

Was heißt und zu welchem Ende betreibt man Totalitarismusforschung?

Fritze, Lothar

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fritze, L. (2004). Was heißt und zu welchem Ende betreibt man Totalitarismusforschung? *Totalitarismus und Demokratie*, 1(2), 229–264. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-311927>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Was heißt und zu welchem Ende betreibt man Totalitarismusforschung?

Lothar Fritze



Dr. Lothar Fritze, Priv.-Doz., geb. 1954, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden (Anschrift: D-01062 Dresden). 1978 Diplom in Betriebswirtschaft (Technische Hochschule Karl-Marx-Stadt), 1988 Promotion in Philosophie (Humboldt-Universität zu Berlin), 1998 Habilitation in Politikwissenschaft (Technische Universität Chemnitz).

Abstract

In his article, originally intended for internal discussion, the author speaks out in favor of research on totalitarianism, which is orientated toward practical political questions. He pleads for research on how to avoid totalitarianism, which involves reflections on totalitarian dangers to the democratic constitutional state. The expounded understanding of research on totalitarianism requires interdisciplinary exchange to attain its maximum potential.

Als Friedrich Schiller am 26. Mai 1789 seine Antrittsvorlesung an der Universität Jena unter dem Titel „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“ hielt, forderte er gegenüber dem bloßen „Brotgelehrten“, der in seinem Streben nach Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage sowie nach Befriedigung seiner kleinlichen Ruhmsucht zwar zum „Ketzermacher“ taugte, nicht aber dem „Fortgang nützlicher Revolutionen im Reich des Wissens“ diene, den „philosophischen Kopf“, der, an der Wahrheit selbst und der geistigen Durchdringung seines Gegenstandes interessiert, nicht zögere, sein Ideengebäude preiszugeben, um „neue Entdeckungen im Kreise seiner Tätigkeit“ zu berücksichtigen. Während ersterer seinen ganzen Fleiß „nach den Forderungen einrichten [wird], die von dem künftigen Herrn seines Schicksals an ihn gemacht werden“, seien die Bestrebungen des letzteren „auf Vollendung seines Wissens gerichtet“. Über diese – disziplinunabhängige – Unterscheidung hinaus entfaltete Schiller vor seinen künftigen Hörern Probleme seines Forschungsfeldes: Er verdeutlichte den Zweck, die Schwierigkeiten und den zu erwartenden Nutzen einer Beschäftigung mit jenem Gegenstand, mit dem zu beschäftigen er auf eine (zunächst unbesoldete) Professur für Geschichte berufen worden war,

und er dachte über methodologische Missgriffe und denkbare Fehldeutungen nach, die einem bei der Bearbeitung desselben unterlaufen könnten.¹

Eine Vergegenwärtigung dieser Art steht auch einem mit öffentlichen Geldern finanzierten Forschungsinstitut gut zu Gesicht, mit dessen Arbeit die Öffentlichkeit bestimmte Erwartungen verbinden darf. Nachdem das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden am 17. Juni 2003 sein zehnjähriges Bestehen gefeiert und eine erste Zwischenbilanz seiner Arbeit vorgelegt hat,² könnte ein erneutes Nachdenken über Forschungsauftrag und Forschungsgegenstand der Schärfung und Qualifizierung des künftigen Forschungsprofils dienen.

Die nachfolgenden Überlegungen forschungsstrategischer und methodologischer Art beabsichtigen nicht, konkrete konzeptionelle Vorschläge zu unterbreiten oder den Stand der Totalitarismusforschung zu referieren. Sie sollen vielmehr der institutsinternen Selbstverständigung dienen und ein Nachdenken darüber anregen, was Totalitarismusforschung sein, wie sie organisiert und zu welchem Zweck sie betrieben werden könnte.

I. Gründungsintention und Forschungsauftrag

1. Der Name des Instituts

Wer darauf baut, dem Dichterwort Glauben schenken zu dürfen und sich der Hoffnung hingibt, Namen seien „Schall und Rauch“, sieht sich leicht getäuscht. Wie die Geschichte des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung (HAIT) zeigt, wurde der Name des Instituts von nicht wenigen als ein Programm gedeutet, dem ein parteipolitisch verortbares ideologisches Bekenntnis zugrunde liegt. Noch bevor Mitarbeiter eingestellt worden waren und das Institut seine Arbeit aufgenommen hatte, glaubten Teile der Öffentlichkeit zu wissen, dass das Institut einer bestimmten – politischen oder weltanschaulichen – Ausrichtung unterliege, die über die unverzichtbare Festsetzung des Forschungsgegenstandes hinausgeht. Bereits in seiner Ansprache zur Eröffnung des Instituts am 17. Juni 1993 sah sich daher der Gründungsdirektor, Alexander Fischer, veranlasst, eine Totalitarismusforschung „unter Verzicht auf die Primitivauffassung ‚rot gleich braun‘“³ anzukündigen. Auf diese Trivialität hinzuwei-

1 Vgl. Friedrich Schiller, Was heisst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Eine akademische Antrittsrede. In: ders., Werke in fünf Bänden. Dritter Band, Berlin (Ost)/Weimar 1969, S. 273–295.

2 Zehn Jahre Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, Dresden 2003.

3 Alexander Fischer, in: „Ansprachen zur Eröffnung des Hannah-Arendt-Institutes am 17. Juni 1993“ (Vorträge aus dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Heft 1), Dresden 1993, S. 17.

sen war notwendig geworden, weil schon die Verwendung des Totalitarismusbegriffs im Namen des Instituts irrationale Verdächtigungen hatte aufkommen lassen.

Das Institut schmückt sich zudem mit dem Namen Hannah Arendts. Dass diese Wahl keineswegs zufällig erfolgte, hatte Fischer ebenfalls betont, und er hatte darüber hinaus die „bewusste Berufung auf die politische Schriftstellerin und Historikerin“ ausführlich begründet. Allerdings unterließ er es, auf eine weitere Trivialität hinzuweisen – nämlich darauf, dass allein aus einer symbolischen Berufung auf eine Vertreterin des Faches nicht folgt, worüber man zu forschen habe, und sich schon gar nicht ableiten lässt, mit welchem Ergebnis man dies tun werde. Aus einem Namen, und so auch aus einem Institutsnamen, lässt sich eben nicht ablesen, was einer ist oder zu tun gedenkt. So wie niemand glauben dürfte, dass es die *primäre* Aufgabe beispielsweise des Max-Planck-Instituts für Kernphysik sei, sich mit den Theorien Max Plancks zu beschäftigen – obgleich man auch eine solche Forschung dort betreiben mag –, sollte man aus dem Institutsnamen des Hannah-Arendt-Instituts nicht schlussfolgern, dieses Institut habe zuvörderst Forschungen über das Werk Hannah Arendts zu betreiben. Da dieser einfache Zusammenhang jedoch des Öfteren verkannt wird, dürfte auch in Zukunft mit Missverständnissen zu rechnen sein, die sich in unbegründeten Erwartungshaltungen dem Institut gegenüber niederschlagen.

2. Forschungsgegenstand und theoretisches Rüstzeug

„Totalitarismus“ bezeichnet den (hauptsächlichen) Forschungsgegenstand des HAIT. Mit der Bezeichnung eines Forschungsgegenstandes ist keine Aufforderung verbunden, eine bestimmte Theorie bei seiner Erforschung in Anschlag zu bringen oder als Ergebnis zu verkünden. Der Ausdruck „Totalitarismus“ ist zwar ein Begriff aus der Totalitarismustheorie (sofern man von einer solchen im Singular sprechen möchte); es *kann* jedoch sinnvoll sein, Begriffe aus einer Theorie in andere Theorien zu übertragen. Dies wird häufig schon deshalb möglich sein, weil theoretische Grundbegriffe – zumindest in den Sozialwissenschaften – in der Regel eine Anbindung an Alltagserfahrungen haben, ihr Verständnis sich also nicht nur aus der betreffenden Theorie selbst erst ergibt. Zudem werden die Ausdrücke „Totalitarismus“ und „totalitär“ in verschiedensten Zusammenhängen, von Vertretern verschiedener Disziplinen und theoretischer Ansätze verwendet.

Wenn nun der Forschungsgegenstand des Instituts unter Verwendung des Begriffs „Totalitarismus“ beschrieben worden ist, so ergibt sich daraus keine Verpflichtung, auf diejenige Theorie zurückzugreifen, in der dieser Begriff – zumindest zum Teil – seinen Ursprung hat bzw. ausgearbeitet wurde. Eine solche Vermengung von Begriff und Theorie ist nicht zu rechtfertigen. Daher ist es ein Missverständnis zu meinen, wer Totalitarismusforschung betreiben möchte, müsse die Totalitarismustheorie anwenden oder ein Vertreter dieser Theorie

sein. Abgesehen davon, dass es „die“ Totalitarismustheorie nicht gibt – zur Erforschung des Phänomens des Totalitarismus bzw. zur Untersuchung totalitärer Erscheinungen, Gefährdungen etc. kann man sich unterschiedlicher Theorien oder Denkansätze bedienen. Dies folgt wiederum daraus, dass sich verschiedene Disziplinen diesem als „Totalitarismus“ bezeichneten Gegenstand widmen. Es zeigt sich aber auch darin, dass die Phänomene, die üblicherweise Gegenstand der Totalitarismusforschung sind, von verschiedenen Theorien der politischen Philosophie erfasst werden. Neben den klassischen Totalitarismustheorien i. e. S. (Carl Joachim Friedrich/Hannah Arendt) ist hier etwa an die Theorie der offenen Gesellschaft von Karl R. Popper oder das u. a. auf Eric Voegelin zurückgehende Deutungsmuster der „Politischen Religionen“ zu denken.

Die Vorstellung, ein Institut könne mit der Fixierung seines Forschungsgegenstandes zugleich auf die Verwendung eines bestimmten theoretischen Rüstzeugs festgelegt worden sein, ist auch wissenschaftstheoretisch zurückzuweisen. Abgesehen davon, dass eine solche Festlegung mit dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit kaum in Übereinstimmung zu bringen sein dürfte, bedeutete ein verordneter theoretischer Monismus nichts anderes als eine spezifische Form von Dogmatismus. Die Wissenschaft lebt hingegen von der Konkurrenz unterschiedlicher Theorieansätze sowie von der Freiheit des Forschers, falsifizierte Theorien aufgeben und Sackgassen der Forschung jederzeit verlassen zu können. Diese Dialektik des Erkenntnisfortschritts lässt es sogar günstig erscheinen, alternative Forschungsansätze in ein und derselben Forschungseinrichtung zu verfolgen. Diese Grundsätze galten im Institut von Anfang an als Selbstverständlichkeiten.

Aus der Bezeichnung des Forschungsauftrags „für Totalitarismusforschung“ folgt ebenfalls nicht, dass sich die damit befassten Forscher bestimmter Termini („Totalitarismus“, „totalitär“ etc.) zu bedienen hätten. So mag ein Totalitarismusforscher im Verlaufe seiner Beschäftigung mit sozialen Systemen, die üblicherweise als „totalitäre Systeme“ bezeichnet werden, die Überzeugung gewinnen, dass es zweckmäßiger ist, seine Aussagen über denselben (oder annähernd denselben) Gegenstand unter Verwendung anderer Begriffe – beispielsweise den der Weltanschauungsdiktatur – zu formulieren. Somit kann keine Rede davon sein, dass man im Institut auf irgendwelche Standpunkte inhaltlicher Art oder auch nur auf die Verwendung eines bestimmten Vokabulars vorab festgelegt sei.

Damit erweist sich auch der scheinbare Widerspruch zwischen Institutsnamen und einem wesentlichen Teil des satzungsgemäßen Forschungsauftrags als unproblematisch. Zwar ist Hannah Arendts Totalitarismusbegriff⁴ nicht auf die

4 Hannah Arendt datierte die totalitäre Ära der Sowjetunion („im strengen Sinn des Wortes“) von 1934 bis zu Stalins Tod (dies., *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München/Zürich 1991, S. 482, 487–491) und behauptete, dass das nationalsozialistische Deutschland „erst während des Krieges, nachdem die Eroberungen im Osten Vernichtungslager möglich machten und große Volksmengen zur Verfügung

DDR anwendbar (jedenfalls nicht auf die gesamte Zeit ihrer Existenz), aber aus dem Institutsnamen folgt eben auch nicht, dass Begriffe eines bestimmten Inhalts zu verwenden sind oder verwendet würden.

3. Zum ursprünglichen Totalitarismusbegriff

Mit der bloßen Kennzeichnung des Forschungsgegenstandes als „Totalitarismus“ ist über denselben noch relativ wenig ausgemacht. Dies ergibt sich aus der enormen Bedeutungsvielfalt bzw. der (nicht nur in Nuancen) verschiedenen Verwendungsweisen des Terminus „totalitär“. Zwar ist hier nicht der Ort, auf den Streit um den Totalitarismusbegriff näher einzugehen; erinnern möchte ich jedoch an die ursprüngliche Erfahrung, die zur Etablierung dieses Begriffs führte.

Als Begriffe wie „totalitär“ oder „totalitärer Staat“ in den zwanziger und dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts immer häufiger Verwendung fanden, geschah dies vor dem Hintergrund einer bestimmten politischen Situation. Immer mehr Theoretiker verspürten das Bedürfnis, neuentstandene Autokratien von den bis dahin bekannten, insbesondere der Tyrannis und der Despotie, begrifflich abzusetzen. Sie waren der Auffassung, dass es sich bei dem italienischen Faschismus, vor allem aber bei der bolschewistischen und der nationalsozialistischen Diktatur um neuartige Zwangs- und Unterdrückungssysteme, um spezielle Autokratien bzw. qualitativ neuartige Diktaturen handelte, für deren Bezeichnung sie das Prädikat „totalitär“ einführten.⁵

Welche Erfahrungen und Beobachtungen waren es nun, die das theoretische Bedürfnis nach einem neuen Begriff begründeten? Als neuartig wurde zum einen empfunden, dass die Herrschaftsausübung in diesen Systemen der Realisierung einer Ideologie galt – dass mithin Ziele verfolgt wurden, die sich nicht auf die persönlichen Ziele der Herrschenden reduzieren ließen, Herrschaft also nicht, wie Carl Joachim Friedrich später formulierte, in einem „persönlich ausbeuterischen Sinn“⁶ ausgeübt wurde. Und neuartig wurde zum anderen das bis dahin nicht gekannte Ausmaß der politisch motivierten Gewaltanwendung empfunden. Zwar registrierte man die Abwertung des Individuums im Vergleich zur

stellten, seinen Herrschaftsapparat [hat] wirklich totalisieren können“ (ebd., S. 501). Diese Bemerkungen lassen die Extension des Arendtschen Totalitarismusbegriffs deutlich werden.

- 5 Bereits im Jahre 1919 sprach Alfons Paquet, Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ in Moskau, vom „revolutionären Totalismus Lenins“ (ders., Im kommunistischen Russland. Briefe aus Moskau, Jena 1919, S. 111, zit. in: Ernst Nolte, Der europäische Bürgerkrieg 1917–1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus, München 2000, S. 88). Vgl. auch Steffen Kailitz, Der Streit um den Totalitarismusbegriff. Ein Spiegelbild der politischen Entwicklung. In: Eckhard Jesse/ders. (Hg.), Prägekräfte des 20. Jahrhunderts. Demokratie, Extremismus, Totalitarismus, Baden-Baden 1997, S. 221.
- 6 Carl Joachim Friedrich, Totalitäre Diktatur. Unter Mitarbeit von Zbigniew K. Brzezinski, Stuttgart 1957, S. 13.

Gemeinschaft und zum Staat, die rücksichtslose radikale Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, die Monopolisierung der politischen Macht, die Aufkündigung rechtsstaatlicher Prinzipien, die Definition objektiver Feinde, die gewalttätige Unterdrückung jedes Aufbegehrens – vor allem jedoch war es die nicht für möglich gehaltene Dimension und Form des Terrors, welche von Anfang an die Aufmerksamkeit erregte. Paquet glaubte, die Menschheit auf das „Grässliche“ aufmerksam machen zu müssen, „das jetzt in allen Städten Russlands vor sich geht“, und er geißelte die „planmäßige Vernichtung einer ganzen Gesellschaftsklasse“, die „Zerstörung unzähliger Menschenleben“.⁷ Carlton Hayes diagnostizierte eine „völlige Verleugnung jedes moralischen Gesetzes“ und charakterisierte den Totalitarismus als eine „Revolte gegen die gesamte historische Kultur des Westens“.⁸ Friedrich sprach davon, wie „entsetzlich“⁹ die neuen Autokratien seien, und stellte bei seiner Wesensdefinition maßgeblich auf den „totalitären Terror“ ab, der sich von herkömmlichen Formen der politischen Gewaltanwendung qualitativ unterscheidet.¹⁰ Hannah Arendt meinte, das „Entsetzen“ gelte „nicht dem Neuen schlechthin, sondern der Tatsache, dass dies Neue den Kontinuitätszusammenhang unserer Geschichte und die Begriffe und Kategorien unseres politischen Denkens sprengt“;¹¹ sie hielt die terroristische Zwangsausübung für das Wesentliche der totalitären Herrschaft und diese für „die einzige Staatsform, mit der es keine Koexistenz geben kann“.¹²

Mithin ist zunächst Folgendes festzuhalten: Der so entstandene Begriff der totalitären Diktatur markiert einen „wesensmäßigen“ Unterschied zwischen den herkömmlichen und den neuartigen Diktaturen (bzw. Autokratien). Und: Die verschiedenen Totalitarismusbegriffe unterscheiden sich hinsichtlich der Merkmale, an denen der besagte Unterschied festgemacht wird. Sowohl bei Arendt als auch bei Friedrich war es das Moment eines exzessiven Terrors, das zu einem definitorischen Merkmal ihres, ja man kann sagen: des *ursprünglichen* Begriffs der totalitären Diktatur wurde. Zudem verkörpert der Begriff der totalitären Diktatur einen (negativen) Kontrastbegriff zum Begriff des demokratischen Verfassungsstaates. Dies gilt unabhängig davon, dass Friedrich den Begriff der totalitären Diktatur ursprünglich als Gegenbegriff zu dem der „konstitutionellen Diktatur“ verstanden hat.¹³ Des Weiteren folgt aus dem Um-

7 Paquet, Im kommunistischen Russland, S. 111, zit. in: Nolte, Der europäische Bürgerkrieg 1917–1945, S. 88.

8 Carlton J. H. Hayes, Der Totalitarismus als etwas Neues in der Geschichte der westlichen Kultur. In: Bruno Seidel/Siegfried Jenkner (Hg.), Wege der Totalitarismus-Forschung, Darmstadt 1968, S. 98.

9 Friedrich, Totalitäre Diktatur, S. 13.

10 Vgl. dazu ebd., bes. S. 130.

11 Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 705.

12 Ebd., S. 479.

13 Zur Genese der Friedrichschen Theorie siehe Hans J. Lietzmann, Von der konstitutionellen zur totalitären Diktatur. Carl Joachim Friedrichs Totalitarismustheorie. In: Alfons Söllner/Ralf Walkenhaus/Karin Wieland (Hg.), Totalitarismus. Eine Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts, Berlin 1997, S. 174–192.

stand, dass der Begriff der totalitären Diktatur in Abgrenzung zu herkömmlichen Diktaturen entwickelt wurde, dass nicht jedes nicht-totalitäre System ein demokratisches System sein muss. „Demokratie“ ist daher nicht *der*, sondern *ein* Gegenbegriff zu „Totalitarismus“.

4. Totalitarismusbegriff und Vergleichsperspektive

Nun war die Forschungssituation, in der der Totalitarismusbegriff entwickelt wurde, durch ein weiteres Merkmal gekennzeichnet: Mit dem bolschewistischen und dem nationalsozialistischen System – vom italienischen Faschismus sei hier abgesehen – waren 1917 bzw. 1933 Diktaturen entstanden, die offenbar gleichermaßen der Klasse der totalitären Diktaturen zuzurechnen waren. Diese Systeme wiesen untereinander nach wohl weit verbreiteter Überzeugung eine größere Ähnlichkeit hinsichtlich relevanter Eigenschaften auf als mit den geschichtlich bekannten Diktaturen.

Aufgrund des Umstandes des annähernd gleichzeitigen Auftretens zweier (oder mehrerer) totalitärer Systeme wurde Totalitarismusforschung zwar nicht von Anfang an, aber doch sehr bald in vergleichender Perspektive betrieben. Dies galt ebenso für entsprechende Theorieansätze. Man nahm sowohl das bolschewistische als auch das nationalsozialistische System in den Blick und versuchte – auf der Basis der Ausgangsintuition von der Ähnlichkeit beider Systeme hinsichtlich wesentlicher Eigenschaften –, Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen. Den Bolschewismus und den Nationalsozialismus begriff man als Unterarten einer Gattung, also als „wesensgleich“, und nahm dementsprechend, was die gattungsbildenden Merkmale anlangt, eine Gleichsetzung vor. Die Tatsache jedoch, dass zur damaligen Zeit mehr als nur ein totalitäres System entstanden war, muss – im Rahmen der Totalitarismusforschung – als kontingent gelten. Hätte sich nur eines der totalitären Systeme herauskristallisiert oder wäre überhaupt nur *ein* solches System, das sich in der beschriebenen Weise von den herkömmlichen Diktaturen unterscheidet, bekannt, so änderte dies an der Möglichkeit der Bildung des Totalitarismusbegriffs sowie an dessen Relevanz für die sozialwissenschaftliche Theoriebildung nichts. So wie Bildung und Verwendung etwa des (generischen) Begriffs des Sozialismus nicht die Existenz mehrerer sozialistischer Staaten voraussetzt (1917 war, nachdem der Begriff schon lange existierte, mit dem bolschewistischen System zugleich der erste und zunächst einzige sozialistische Staat entstanden), ist der Begriff der totalitären Diktatur nicht an die faktische Möglichkeit eines Vergleichs zwischen mehreren Diktaturen dieser Art gebunden. Ebenso wenig muss eine Totalitarismustheorie notwendigerweise vergleichend in dem Sinne vorgehen, dass sie auf mehrere artgleiche Systeme Bezug nimmt. Auch wenn nur ein totalitäres System existierte, ließen sich Aussagen über die Entstehungsvoraussetzungen, die Funktionsmechanismen, die Herrschaftstechniken oder die Entwicklungschancen dieser System-Art machen. Einmalige Objekte oder Ereignisse können durchaus

Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung sein – und zwar auch in dem Sinne, dass deren Gesetzmäßigkeiten erforscht werden.¹⁴ So gewonnene theoretische Aussagen können dann zwar an zunächst nur einem Testfall überprüft werden, ihr potentielles Anwendungsgebiet sind jedoch alle möglichen artgleichen Objekte oder Ereignisse.

Wenn diese Überlegungen richtig sind, so folgt daraus, dass eine Totalitarismustheorie eine Gleichsetzung von Bolschewismus/Kommunismus und Nationalsozialismus/Faschismus keineswegs voraussetzt. Die Behauptung der Ähnlichkeit oder „Wesensgleichheit“ (in dem Maße und Sinn, in dem sie behauptet wird) ist vielmehr ein Ergebnis der Beobachtung und der abstrahierenden Verstandestätigkeit – ein Ergebnis, das selbstverständlich kritisierbar und gegebenenfalls revidierbar ist. Die Vermutung jedenfalls, *allein* aus der Verwendung des Totalitarismusbegriffs folge eine Gleichsetzung von Bolschewismus/Kommunismus und Nationalsozialismus/Faschismus, ist falsch. Damit allerdings sind auch alle Befürchtungen, ein totalitarismustheoretischer Ansatz führe *an sich schon* zu einer Relativierung oder Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus, gegenstandslos.

5. Zur Begrifflichkeit des satzungsgemäßen Forschungsauftrags

Die in der Satzung formulierten Aufgaben des Instituts geben einen Anhaltspunkt, in welchem Sinne der Terminus „Totalitarismus“ im Institutsnamen verwendet wurde. In der Institutssatzung wird als eine Aufgabe (unter anderen) festgelegt, die „politischen und gesellschaftlichen Strukturen von NS-Diktatur und SED-Regime“ zu analysieren, und es wird zudem gefordert, im Institut Forschung „unter besonderer Berücksichtigung totalitärer Systeme und Strukturen“ zu betreiben.¹⁵ Beide Formulierungen zusammengenommen deuten darauf hin, dass zum einen ein sehr weiter Totalitarismusbegriff verwendet wurde – ein Begriff, der nicht nur die Diktaturen Stalins und Hitlers, sondern auch den diktatorischen Sozialismus (unter anderem) der DDR umfasst. Zum anderen ist der satzungsgemäße Auftrag wohl so zu verstehen, dass das Augenmerk auf vornehmlich diejenigen Eigenschaften zu richten ist, die – unter Verwendung dieses weiten Totalitarismusbegriffes – beide deutsche Diktaturen zu totalitären Diktaturen machen.

Dieser Gebrauch des Wortes „Totalitarismus“ ist nicht zu beanstanden, ja er ist noch nicht einmal exorbitant. Wir sind sowohl im journalistischen als auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch mit sehr divergierenden Verwendungen der Termini „Totalitarismus“ bzw. „totalitär“ konfrontiert. Stellt etwa für einen Autor das Dritte Reich ein „autoritäres Regime, wenn auch mit gewaltiger kri-

14 Diese Tatsache ist aus den Naturwissenschaften wohlbekannt. Man denke etwa an die Erforschung der Entstehung des Lebens, die Evolutionstheorie oder auch die Kosmologie.

15 „Ansprachen zur Eröffnung des Hannah-Arendt-Institutes am 17. Juni 1993“, S. 25.

mineller Energie“ dar, während er den Realsozialismus als ein „wirklich totalitäres Regime“ bezeichnet,¹⁶ so entfernt er sich zwar vom ursprünglichen Totalitarismusbegriff in erheblichem Maße, er folgt damit aber einem Trend, den Friedrich mit seiner Neudefinition des Totalitarismusbegriffs im Jahre 1969 – wonach es sich bei den Regimes von Stalin und Hitler um „extreme Abweichungen“ vom typischen Modell der totalitären Diktaturen gehandelt habe¹⁷ – auf den Weg gebracht hat.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Vielfalt und Unschärfe „des“ Totalitarismusbegriffs im Detail einzugehen. Zu bedenken bleibt: Selbst über paradigmatische Fälle von Totalitarismus besteht keine Einigkeit, und darüber hinaus ist auch keine Methode bekannt, wie in dieser Frage Konsens hergestellt werden könnte. Des Weiteren führt die Analyse des faktischen Sprachgebrauchs nicht zur Feststellung einer annähernd gleichen Verwendungsweise des Terminus „Totalitarismus“ innerhalb eines Kernbereiches, mithin zur Feststellung eines relativ stabilen Begriffskernes. Die Heterogenität dieses Begriffs lässt es weder zu, einen allgemein akzeptierten intuitiven Begriffsumfang, noch einen allgemein akzeptierten Begriffsinhalt aufzuzeigen.

Allerdings stellt sich im Institut die Frage, wie man mit diesem Sachverhalt umgehen soll. Zunächst: Wenn bei der Fixierung des satzungsgemäßen Forschungsauftrags ein weiter Totalitarismusbegriff verwendet wurde, sodass auch die Systeme des diktatorischen Sozialismus unter diesen Begriff fallen, so bietet es sich an, genau einen solch weiten Begriff, der die satzungsgemäß vorgeschriebenen Haupt-Forschungsgegenstände erfasst, institutsintern zu übernehmen. Die dem Begriff „Totalitarismus“ beizulegende Merkmalsmenge wäre dann so zu gestalten, dass der sich daraus ergebende Begriffsumfang das entsprechende Forschungsfeld abdeckt. Dieses Vorgehen kann in Zusammenhängen der öffentlichen Selbstdarstellung des Instituts sinnvoll und geradezu unvermeidlich sein. Sodann aber gilt: Dem einzelnen Mitarbeiter kann freilich – und darauf wurde bereits hingewiesen – ein bestimmter Sprachgebrauch nicht vorgeschrieben werden. Welche Begriffe man zur Bearbeitung einer Fragestellung wählt, hängt von verschiedenen Gesichtspunkten, darunter auch von Zweckmäßigeitsüberlegungen, ab.

Der letztere Hinweis lässt anklingen, dass für die Präferenzierung eines weiten Totalitarismusbegriffes auch ganz andere Gründe als nur der hier angeführte,

16 So Wolf Jobst Siedler, in: Arnulf Baring, Deutschland, was nun? Ein Gespräch mit Dirk Rumberg und Wolf Jobst Siedler, Berlin 1991, S. 55 f.

17 Carl Joachim Friedrich, Totalitarianism: Recent Trends. In: Problems of Communism, 17 (1969), S. 34. Siehe dazu auch Lothar Fritze, Unschärfen des Totalitarismusbegriffs. Methodologische Bemerkungen zu Carl Joachim Friedrichs Begriff der totalitären Diktatur. In: Eckhard Jesse (Hg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, 2., erweiterte Auflage Bonn 1999, S. 305–319.

pragmatische Grund sprechen könnten.¹⁸ So etwa dürfte eine vage, umgangssprachliche Verwendung zumindest des Terminus „totalitär“ verschiedene Vorzüge aufweisen. Termini wie „totalitäre Diktatur“ oder „totalitäres System“ hingegen scheinen in höherem Maße definitionsbedürftig. Wer sie undefiniert verwenden möchte, muss sie in einem Sinn verwenden, der sich aus der umgangssprachlichen Bedeutung von „totalitär“ und „Diktatur“ erschließt. Damit allerdings nimmt er einen Begriff in Kauf, der im Unterschied zu vielen wissenschaftlich verwendeten Begriffsvarianten einen reduzierten Inhalt und einen größeren Umfang aufweist. Die Alternative dazu ist eine explizite Definition – eine, nominalistisch verstandene, sprachliche Festsetzung.¹⁹

Mit der Erweiterung des Totalitarismusbegriffs dergestalt, dass nunmehr gerade auch solche Systeme, Systeme vom Typ der DDR, unter ihn subsumierbar werden, die aus dem ursprünglichen Begriffsumfang herausfielen, wird eines der (ursprünglich) artunterscheidenden Merkmale (umfassender Terror, Gewaltentgrenzung) aufgegeben. Immerhin aber hat dieser erweiterte Totalitarismusbegriff mit dem ursprünglichen eine Reihe von Merkmalen gemeinsam. Die unter diese Begriffe fallenden Gegenstände sind daher im Sinne einer Teilgleichheit einander ähnlich.²⁰ Dieser Umstand mag Friedrich und viele andere bewogen haben, die von dem ursprünglichen linkstotalitären System genetisch abstammenden Nachfolge-Systeme begrifflich als „totalitäre Systeme“ zu fassen. Ein solches Vorgehen liegt im Ermessen des einzelnen Forschers. Wie sich nun leicht vorstellen lässt, können diese realen Nachfolge-Systeme eine weitere Entwicklung durchlaufen und sich in Systeme transformieren, die nicht mehr alle, aber noch einige gemeinsame Eigenschaften mit jenen Vorgänger-Systemen aufweisen, aus denen sie ihrerseits genetisch hervorgegangen sind. In diesem Falle

-
- 18 Für eine Befreiung des Totalitarismusansatzes aus seiner Fixierung auf Regime des 20. Jahrhunderts plädiert Uwe Backes, *Totalitarismus – Ein Phänomen des 20. Jahrhunderts?* In: Jesse (Hg.), *Totalitarismus im 20. Jahrhundert*, S. 341–353.
- 19 Zur hier angedeuteten Problematik des Totalitarismusbegriffs vgl. Lothar Fritze, *Essentialismus in der Totalitarismusforschung. Über Erscheinungsformen und Wege der Vermeidung*. In: Achim Siegel (Hg.), *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus*, Köln/Weimar 1998, S. 143–166.
- 20 Ein Ähnlichkeit von NS-Regime und DDR im Sinne einer Teilgleichheit akzeptiert auch das vom Vertreter der PDS/Linke Liste, Dietmar Keller, vorgetragene „Minderheitenotum zum Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‘“. In: Dietmar Keller/Hans Modrow/Herbert Wolf (Hg.), *Ansichten zur Geschichte der DDR*, Band IV, Bonn/Berlin 1994, S. 9–86. Um so unverständlicher ist es, wenn „[t]rotz nicht zu bestreitender Ähnlichkeiten“ behauptet wird, die Unterschiede zwischen diesen beiden Systemen seien „so gewaltig“ gewesen, „dass es keine gemeinsame Auffassung und keinen theoretischen Ansatz geben kann, um die jeweiligen gesellschaftlichen Strukturen unter einem Begriff zu fassen“ (ebd., S. 48). Wer Ähnlichkeiten unterstellt, hat bereits die Existenz gemeinsamer Eigenschaften eingeräumt, und lässt damit diese Gegenstände gemeinsam unter einen Begriff fallen. Kritisch zur selben Passage des „Minderheitenotums“ bereits Gerhard Lozek, *Totalitarismus – (k)ein Thema für Linke? Die Totalitarismus-Auffassung in der europäischen und deutschen Geschichte vor und nach 1945*, Berlin 1995, S. 25.

hätte man wiederum Grund, auch diese Nachfolge-Nachfolge-Systeme als „totalitär“ zu bezeichnen. Allerdings ist es nun denkbar, dass diese Systeme und die ursprünglichen totalitären Systeme keine Eigenschaft mehr gemeinsam haben, obwohl sie in einer Entwicklungslinie untereinander verbunden sind.²¹ Obwohl diese Systeme einander nicht mehr ähnlich sind, spricht man in solchen Fällen – eben weil sie in einer Entwicklungslinie untereinander ähnlicher Objekte stehen – von „Familienähnlichkeit“.²² Im Unterschied zur Ähnlichkeit ist die Beziehung der Familienähnlichkeit transitiv. Es ist uns daher unbenommen, ein Wort (hier: „Totalitarismus“) für Fälle (hier: politisch-soziale Systeme) zu verwenden, die keine gemeinsame (wesentliche) Eigenschaft haben. Wer bereit ist, Begriffsveränderungen nach dem Vorbild von Friedrich zu akzeptieren,²³ sollte sich überlegen, ob er auch bereit wäre, für den Begriff des Totalitarismus die Bedingung der Familienähnlichkeit für die unter ihn subsumierbaren Realsysteme zu akzeptieren. Wer dazu nicht bereit wäre, hielte nur manche der denkbaren Begriffsveränderungen für erlaubt, und dies hieße, ein oder mehrere Merkmale als für den Totalitarismusbegriff unverzichtbar auszuweisen. Eine solche „Unverzichtbarkeitserklärung“ ist jedoch nichts anderes als eine Definition. Folglich ergibt sich: Wer auf eine Definition des Totalitarismusbegriffs verzichtet und ihn in einem weiten, umgangssprachlichen Sinne verwenden möchte, kann heute noch nicht wissen, welche Systeme – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Realsysteme selbst, der Umgangssprache sowie des totalitarismustheoretischen Denkens – eines Tages totalitäre Systeme „sein“ werden.

Unabhängig davon jedoch, wie sich der Einzelne – generell oder im Einzelfall – entscheiden mag: Macht man sich den Entstehungszusammenhang des Totalitarismusbegriffs klar, so erscheint die Vermutung unabweisbar, dass weder Arendt noch Friedrich ihre Bücher über die neuartigen, gleichsam einen Zivilisationsbruch verkörpernden Diktaturen geschrieben hätten, wenn statt ihrer Referenzsysteme – dem nationalsozialistischen und dem bolschewistischen – Systeme etwa vom Typ der DDR der 60er, 70er oder 80er Jahre entstanden wären.

21 Angenommen, wir haben die Systeme „S/1“, „S/2“ und „S/3“ mit den Eigenschaften „AB“, „BC“ und „CD“. In diesem Falle haben S/1 und S/2 die Eigenschaft „B“ und S/2 und S/3 die Eigenschaft „C“ gemeinsam und sind sich insoweit jeweils ähnlich. Allerdings haben S/1 und S/3 keine gemeinsame Eigenschaft. Da sie aber beide über das ihnen ähnliche Mittelglied „S/2“ genetisch miteinander verbunden sind, also gleichsam zu einer Familie gehören, besteht zwischen ihnen die Beziehung der Familienähnlichkeit. Vgl. hierzu die Überlegungen über die Anwendung des Ausdrucks „Spiel“ von Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*. In: ders., *Werkausgabe*, Band 1, Frankfurt a. M. 1999, §§ 66 ff.

22 Vgl. hierzu Gottfried Gabriel, Art. „Familienähnlichkeit“. In: *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Band 1, Stuttgart/Weimar 2004, S. 631 f.

23 Siehe etwa Achim Siegel, *Der Funktionalismus als sozialphilosophische Konstante der Totalitarismuskonzepte Carl Joachim Friedrichs*. *Methodologische Anmerkungen zur Entwicklung von Friedrichs Totalitarismuskonzept in den sechziger Jahren*. In: Jesse (Hg.), *Totalitarismus im 20. Jahrhundert*, S. 320–338.

II. Ziele der Forschung und Praxisrelevanz

1. Forschungsgegenstände und Erkenntnisziele

Die Menge der möglichen Forschungsgegenstände dürfte auf jedem hinreichend großen Forschungsgebiet praktisch unendlich sein. Dies zwingt, unter den möglichen Forschungsgegenständen eine Auswahl zu treffen. Dafür kommen verschiedene Gesichtspunkte in Betracht, die es untereinander abzuwägen gilt. Sinnvoll könnte es beispielsweise sein, bisher zu wenig bearbeitete Forschungsgegenstände zu wählen, um bei gegebenem Aufwand einen möglichst großen Wissenszuwachs auf einem Forschungsgebiet zu erreichen. Ebenso kann es sinnvoll sein, großen Aufwand auf die präzise Aufklärung irgendeiner (vermeintlichen) Kleinigkeit zu verwenden, weil gerade ihre Erkenntnis bisherige Erkenntnisse in einem anderen Licht erscheinen lässt. Für Historiker dürfte die Quellenlage ein Kriterium sein, die Erfolgsträchtigkeit eines Projekts abzuschätzen – und so weiter.

Die Auswahl der Forschungsgegenstände sollte jedoch sinnvollerweise immer unter dem Blickwinkel von *Erkenntniszielen* erfolgen. Weil wir (nicht nur als Hannah-Arendt-Institut, sondern als Menschheit) nicht alles erforschen können, was es zu erforschen gibt, ist es ein Gebot der Forschungsökonomie, die Wahl der Forschungsgegenstände nach *zuvor definierten* Erkenntniszielen vorzunehmen.

Wissenschaft kann *in dieser Hinsicht* nicht wertfrei sein. Wer auf die normative Vorgabe von Erkenntniszielen verzichten wollte, käme gleichwohl nicht darum herum, eine Auswahl der Forschungsgegenstände zu treffen. Damit tut er, zwar implizit, aber doch faktisch das, was explizit zu tun er ablehnt – nämlich eine Auswahl unter Wertgesichtspunkten zu treffen. Auch wenn es nicht ausgeschlossen ist, dass ein eher unbewusstes und ungeplantes Vorgehen zu akzeptablen Ergebnissen führt, erscheint es doch sinnvoll, sich im Institut ausdrücklich und bewusst über *vorrangige* Erkenntnisziele zu verständigen.

2. Praktische Orientierung der Totalitarismusforschung

Was benötigt wird, ist ein (sachliches) Selektionskriterium (oder auch mehrere), anhand dessen zur Diskussion stehende Forschungsgegenstände bzw. -vorhaben evaluiert werden können. In dieser Hinsicht bietet es sich zunächst an, die mit der Institutsgründung verfolgten wissenschaftspolitischen Absichten zu bedenken.

Zum einen sollte sich das Institut zweifellos der Aufarbeitung der Vergangenheit widmen, speziell der Erforschung der NS-Diktatur und des SED-Regimes. Dies geht nicht nur aus der Satzung des Instituts eindeutig hervor, sondern das zeigen auch die Stellungnahmen von Wissenschaftlern und Publizisten auf einer

Anhörung am 27. September 1991,²⁴ der Landtagsbeschluss vom 21. November 1991²⁵ sowie die zur Eröffnung des Instituts gehaltenen Ansprachen.²⁶ Nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus herrschten unter Ostdeutschen einerseits Enttäuschung und Wut, andererseits Hoffnung und Zuversicht. In diesem Klima von Abbruch- und Aufbruchstimmung kam folgerichtig die Idee auf, aus der Vergangenheit zweier deutscher Diktaturen etwas für die Zukunft zu lernen – Vergangenheitsbewältigung mithin so zu betreiben, dass sie für die *Bewältigung der Gegenwart und Zukunft* einen Beitrag zu leisten vermag. Einig war man sich offenbar in der Einschätzung, dass entsprechende Systeme, die man unter den Begriff des Totalitarismus bzw. des Totalitären subsumierte, „nach wie vor [...] überall möglich sind“.²⁷ Das Institut solle deshalb – wie der damalige Rektor der TU Dresden befand – „aufklären in die Zukunft hinein“, um „eine Wiederholung totalitärer Herrschaft aus[zu]schließen“.²⁸

Zum anderen bestand die Vorstellung, es gehe „um die komplexe und interdisziplinäre Analyse“ der nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen entstandenen „Übergangsgesellschaft in Ostdeutschland und Osteuropa“. Wie Matthias Rößler, einer der wichtigen Initiatoren des Instituts in der Landtagsdebatte am 21. November 1991 im Sächsischen Landtag ausführte, sollten in „engster Verbindung mit verantwortlichen Politikern und der demokratischen Öffentlichkeit [...] Strategien für Strukturreformen entwickelt“ und „der gewaltige Transformationsprozess, der unsere Gesellschaft prägt, wissenschaftlich begleitet werden“.²⁹ Diese Vorstellung, der zufolge es eine wichtige Aufgabe des Institutes sein soll, Folgen des Totalitarismus für die Gestaltung der deutschen Einheit zu analysieren, wurde bei der Eröffnung des Instituts abermals bekräftigt.³⁰

Aus beiden Erkenntniszielen ergibt sich eine eminent praktische Orientierung der Forschung. Ein solcher Praxisbezug wird bereits durch die wohl von den meisten Totalitarismusforschern geteilte Überzeugung nahegelegt, dass es sich bei totalitären Systemen jedweder Art – gleich welchen Begriff des Totalitären man verwenden mag – um Systeme handelt, die überwunden und möglichst generell vermieden werden sollten. Dabei lässt sich weder aus der Geschichte

24 Siehe CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag (Hg.), Gründung eines Instituts zur Erforschung totalitärer Strukturen (Arbeitstitel). Meinungen und Materialien, Dresden 1992, S. 11–42.

25 Siehe ebd., S. 47.

26 Siehe „Ansprachen zur Eröffnung des Hannah-Arendt-Institutes am 17. Juni 1993“, S. 5–24.

27 So Manfred Hättich auf einer Anhörung am 27. September 1991. In: CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag (Hg.), Gründung, S. 26.

28 Günther Landgraf, in: „Ansprachen zur Eröffnung des Hannah-Arendt-Institutes am 17. Juni 1993“, S. 20.

29 Matthias Rößler, Statt einer Einleitung. In: CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag (Hg.), Gründung, S. 7.

30 Vgl. ders., in: „Ansprachen zur Eröffnung des Hannah-Arendt-Institutes am 17. Juni 1993“, S. 22.

noch aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ableiten, was für ein Staat unter normativem Gesichtspunkt der Richtigkeit ist. Wenn wir jedoch wissen, welche Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens wir wünschen, können wir versuchen, aus der Geschichte zu lernen, was zu tun und zu lassen ist, um zu erreichen, woran uns etwas liegt.

Eine Totalitarismusforschung nun, die einen Beitrag zur Bewältigung der Gegenwart und Zukunft leisten will, muss solche Fragen an die Vergangenheit stellen, deren Beantwortung uns hilft, gegenwärtig interessierende Fragen zu beantworten. Damit wird nicht in Abrede gestellt, dass die Erforschung der Vergangenheit – um zu wissen „wie es eigentlich gewesen“ (Leopold von Ranke) – einen Wert an sich darstellt. Eine Totalitarismusforschung der gemeinten Art will jedoch immer auch *praxisrelevant* und das heißt letztlich: *handlungsorientierend* sein. Diese BlickEinstellung hat Konsequenzen für die Wahl der Forschungsthemen.

Ein Wissen, das zur Anleitung des Handelns tauglich ist, muss zwar nicht selbst normativ sein, es darf jedoch nicht auf der Ebene des lediglich Deskriptiven und Typologischen – auf der sich ein Großteil der Totalitarismusforschung aufhält – verbleiben. Benötigt wird ein Wissen, das sich für praktisch-politische Fragestellungen relevant erweist. Sollen totalitäre Erscheinungen bekämpft, überwunden und vermieden werden, so müssen vor allem ihre Genese sowie die Bedingungen der Möglichkeit ihrer Stabilität und Beseitigung verstanden werden.

Totalitarismusforschung, die die hier angedeuteten Ziele verfolgen will, kann nicht nur retrospektiv oder historiographisch vorgehen; sie kann keine Angelegenheit nur für Historiker sein. Diesem Umstand hat man bei der Institutsgründung Rechnung getragen, als man sich für einen interdisziplinären Ansatz entschloss.

Wer eine praktische Forschungsorientierung annimmt, sollte allerdings im Auge behalten, dass eine unmittelbar auf praktischen Nutzwert angelegte Forschung längerfristig betrachtet keineswegs am nützlichsten sein muss. Gerade Forschungen, die durch ein zweckfreies Wissen-Wollen motiviert sind, können überraschenderweise einen praktischen Nutzwert offenbaren. Da Forschungsergebnisse nur bedingt voraussehbar sind, ist die Forschung auch nur sehr bedingt auf den größten Nutzwert hin planbar.

3. Empirische Forschung in theoriebildender Absicht?

Als sich nach 1989 zum einen die Archive der DDR öffneten und zum anderen Zeitzeugen aller Art befragt werden konnten, lag es gerade für Totalitarismusforscher nahe, die sich dadurch ergebende singuläre Forschungssituation zu nutzen. Zugleich verband sich damit die Hoffnung, dass auf der Basis eines solchen Zugangs zur DDR-Wirklichkeit diese in einer Weise begreifbar wird, die sich in einer tiefer schürfenden Theoriebildung niederschlägt. Empirische For-

schung, so eine verbreitete Vorstellung, sollte in theoriebildender Absicht betrieben werden.

Diese, schon aufgrund ihrer Vagheit kaum zu beanstandende Formel erscheint gleichwohl der Diskussion bedürftig – und zwar aus zwei Gründen: Zum einen startete die DDR-Forschung 1989 keineswegs an einem Punkt „Null“. Im Unterschied zur Zeit des Nationalsozialismus gab es während der gesamten Existenz der DDR im anderen Teil Deutschlands eine unabhängige DDR-Forschung. Auch wenn wir heute im Detail unendlich mehr wissen und das Funktionieren des DDR-Systems genauer beschreiben können, auch wenn es am gängigen Bild der DDR Korrekturen gegeben hat und dieses „nicht nur schärfer und genauer, sondern auch dunkler geworden“³¹ ist, so war doch sehr Vieles *im Grundsätzlichen* bekannt – wengleich Manches, das bekannt war, von vielen nicht zur Kenntnis genommen wurde. Um zu einer realistischen Sicht auf den Realsozialismus zu gelangen oder sich den „letzten Schriff eines Demokraten“³² zu holen, musste man nicht erst der kilometerlangen Stasi-Akten ansichtig geworden sein. Es wäre jedenfalls interessant, sich die Frage vorzulegen, ob und inwiefern nach dem Zusammenbruch des diktatorischen Sozialismus ein Wissen über diesen zutage gefördert wurde, das zu einer *qualitativen* Neu-einschätzung dieser Systeme führen könnte oder geführt hat.

Zum anderen bewegen sich die für den Gegenstand „Totalitarismus“ relevanten Theorieansätze typischerweise auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau. Die Allgemeinheit und Abstraktheit der relevanten Theorieaussagen erreicht gerade im Falle der bekannten Totalitarismuskonzeptionen (vielleicht am eindrucksvollsten in der Theorie von Kielmansegg³³) ein Niveau, das gegen ein Detailwissen, wie es uns die empirische Forschung auf einem *bereits gut erforschten* Gebiet charakteristischerweise verschafft, gleichsam immun zu sein scheint. Dies hängt aufs Engste mit der Natur der Theoriebildung einerseits und dem Forschungsgegenstand „Totalitarismus“ andererseits zusammen. Dieser Forschungsgegenstand umfasst ein weites Feld empirischer Repräsentanten. Als Totalitarismusforscher, die sich mit der DDR beschäftigen, interessieren wir uns daher nicht primär für die DDR als solche, sondern für politisch-soziale Systeme einer bestimmten *Art*, die wir am Beispiel der DDR untersuchen. Dementsprechend ist das theoriebildende Interesse auch nicht auf eine Theorie über das konkrete Einzelobjekt „DDR“, sondern – in diesem Falle – über Systeme vom *Typ* der DDR konzentriert. Und weiter: Sofern man nach einer Totalitarismustheorie (oder auch nach einer Theorie moderner Diktaturen) sucht, ist das theoriebildende Interesse nur insoweit – das heißt: nur hinsichtlich jener Merk-

31 Jürgen Kocka, Der Blick über den Tellerrand fehlt. DDR-Forschung – weitgehend isoliert und zumeist um sich selbst kreisend. In: Frankfurter Rundschau vom 22. August 2003, S. 7.

32 Vgl. „Nostalgische Jugend. Deutsche Professoren zur Moskauer Vergangenheitsbewältigung“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Mai 1998.

33 Vgl. Peter Graf Kielmansegg, Krise der Totalitarismustheorie? In: Jesse (Hg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert, S. 286–304.

male – auf politisch-soziale Systeme vom Typ der DDR gerichtet, als sich diese artgleichen Systeme zugleich als totalitäre Systeme (oder moderne Diktaturen) erweisen. Man sieht: Die jeweilige „theoriebildende Absicht“ bestimmt maßgeblich, auf welchem Abstraktionsniveau die Grundqualität eines Systems zu beschreiben ist und damit auch welche Art von empirischen Daten theoriebildende Relevanz erlangen können.

In diesem Sinne liegt die Hypothese nahe, dass alles, was die DDR als ein System des sogenannten Realsozialismus sowie des Totalitarismus „wesensmäßig“ charakterisiert hat, vor der Wende bekannt war. Sollte sich diese Vermutung erhärten lassen, so spräche dies zwar weder dafür, die Theoriebildung einzustellen, noch das hinzugewonnene empirische Wissen für wertlos zu halten – es würde jedoch die Hoffnungen dämpfen, eine Ansammlung empirischen Detailwissens bereite einen Qualitätssprung in der Theoriebildung gleichsam vor oder sei dafür notwendig.

III. Plädoyer für Totalitarismusvermeidungsforschung

1. Totalitäres Problemlösungsverhalten

Fragt man nun, was es konkret bedeuten könnte, Vergangenheitsbewältigung mit dem Blick auf heutige Probleme zu betreiben, so rückt eine einfache Tatsache ins Blickfeld: Totalitäre Bewegungen sind – wenn wir Hannah Arendt folgen – „in der nicht-totalitären Welt entstanden“, und zwar „durch die Kristallisation von in ihr vorhandenen Elementen“.³⁴

Zu vermuten ist folgender Zusammenhang: Totalitäre Erscheinungen oder Systeme sind das Resultat menschlichen Handelns; genauer gesagt: Sie sind der materialisierte Niederschlag eines bestimmten *Problemlösungsverhaltens*. Das menschliche Problemlösungsverhalten, die spezifische Art und Weise, an die Lösung praktischer Probleme heranzugehen, bestimmte Formen von Problemlösungen zu favorisieren, ihre Leistungsfähigkeit an bestimmten Maßstäben zu messen etc. schlägt sich nieder in bestimmten Arten von Institutionen bzw. politisch-gesellschaftlichen Systemen. Wer sich für solche Folgen des menschlichen Handelns (etwa für Herrschaftssysteme und ihre Funktionsmechanismen) interessiert, weil er sie für unerwünscht hält und deshalb beseitigen und künftig vermeiden möchte, der ist offenbar gefordert, das Problemlösungsverhalten zu untersuchen, das sie hervorgebracht hat und stabil hält. Nun ist allerdings menschliches Handeln seinerseits mit entsprechenden Ideen, Einstellungen bzw. Denkweisen verbunden. Dem Problemlösungsverhalten ist also nicht nur eine Untersuchungsebene nachgeordnet, nämlich die der geronnenen Problem-

34 Hannah Arendt, *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken*, München 1994, S. 113.

lösungen, der Institutionen, sondern ihr ist auch eine Untersuchungsebene vorgeordnet: die Ebene des Denkens, der Verhaltensdispositionen, des Wollens und des Entscheidens.

Diese Sichtweise führt zu einer Totalitarismuskonzeption, die ihre Forschungsgegenstände nicht nur auf der Ebene der Problemlösungen sucht, sondern ebenso das Problemlösungsverhalten und die ihm zugrunde liegenden Prozesse der Ideenproduktion, der Urteils- und Willensbildung sowie der Entscheidungsfindung einbezieht. Zudem verweist der Gedanke, dass totalitäre Phänomene ihren Ursprung in einem totalitären Problemlösungsverhalten haben, das sich in einer nicht-totalitären Welt – eben zur Lösung entstandener gesellschaftlicher Probleme – etabliert und ausbreitet, auf *totalitäre Gefährdungen des demokratischen Verfassungsstaates* – und damit zugleich auf ein mögliches Forschungsfeld der Totalitarismusforschung.

2. Totalitäre Gefährdungen des demokratischen Verfassungsstaats

Nach dem Ende des Totalitarismus (zumindest in Europa) erscheint es als zweckmäßig und mit dem Geist der Institutsgründung vereinbar, die Forschung verstärkt unter diesem Gesichtspunkt – dem der totalitären Gefährdungen heutiger demokratischer, pluralistischer Gesellschaften – zu betreiben.³⁵ Dafür spricht eine Reihe von Überlegungen, von denen nur zwei genannt seien: Erstens werden die westlichen Gesellschaften von inneren und äußeren Feinden bekämpft, und sie sehen sich mit einer Reihe von Strukturproblemen konfrontiert. Diese Herausforderungen müssen sie erfolgreich bestehen, und sie müssen ihnen begegnen, ohne die Prinzipien aufzugeben, die für sie selbst konstitutiv sind. Eine so orientierte Forschung zielt wesentlich darauf ab, Feinde der Demokratie zu entlarven, das Aufkommen totalitärer Bewegungen beizeiten zu benennen, totalitäres Problemlösungsverhalten zu identifizieren und die Etablierung totalitärer Institutionen möglichst zu vermeiden. Zweitens ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass sich in jeder Population Verhaltensdispositionen, Einstellungen und Denkweisen vorfinden, die in Verbindung mit bestimmten gesellschaftlichen Problemlagen und unter bestimmten sozialpsychologischen Bedingungen eine tendenzielle Selbstauflösung des demokratischen Verfassungsstaates bewirken können oder zur Akzeptanz totalitärer Lösungen geneigt machen. Es handelt sich hierbei nicht um Gefahren, die von Feinden der Demokratie ausgehen, sondern um interne Tendenzen der Selbstzerstörung – die etwa dann auftreten, „wenn eines der Gestaltungsprinzipien oder auch eine der

35 Zur „Aktualität des Totalitären“ siehe etwa Karl Dietrich Bracher, Die Ausbreitung des Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Ideologien und Realitäten. In: Heinz Maier-Leibnitz (Hg.), Zeugen des Wissens, Mainz 1986, S. 856 f. Siehe aber auch Hermann Lübke, Totalitarismus. Anmerkungen zu George Orwells 1984. In: Horst Neumann/Heinz Scheer (Hg.), Plus Minus 1984. George Orwells Vision in heutiger Sicht, Freiburg i. Brsg. 1983, S. 99–107.

Lebensbedingungen des Systems absolut gesetzt werden oder sich autonom entfalten“.³⁶

Mit solchen „Untersuchungen zu totalitären Tendenzen in der pluralistischen Gesellschaft“ – Manfred Hättich hatte empfohlen, sie von Anfang an parallel zur Diktaturforschung zu betreiben³⁷ – überschreitet man zum einen den geographischen Raum der einst real existierenden totalitären Systeme. In den Blick geraten die repräsentativen Demokratien selbst. Zum anderen wird das Phänomen des Totalitarismus – im Unterschied zur klassischen Totalitarismusforschung, der es primär um das Verständnis existierender totalitärer Diktaturen ging – mit einer veränderten Zielstellung untersucht: nämlich die Entstehung neuer Totalitarismen zu verhindern. Totalitarismusforschung wird dergestalt zur *Totalitarismusvermeidungsforschung*.

Hier ergeben sich Fragen wie: Worin bestehen totalitäre Gefährdungen für die demokratische Gesellschaft? Sind wir in der Lage, sie frühzeitig zu erkennen? Wie können entsprechende Erscheinungen und ihre Ursachen bekämpft werden? Gibt es anthropologische Universalien, die uns Menschen für totalitäre Lösungen anfällig machen? Welche Gefahren drohen den demokratischen Verfassungsstaaten durch fundamentalistische Bewegungen oder durch Angriffe von Fundamentalisten? Welche Gefahren erwachsen unseren Gesellschaften im Kampf gegen fundamentalistische Angriffe oder im „Kampf gegen den Terror“? Welche Gefährdungen für die Freiheit resultieren aus den modernen Technologien der Informationsverarbeitung und Kommunikation? Kennen wir die Totalitarismus generierenden Faktoren und wie können wir wissen, dass wir sie kennen? Erweist sich der Totalitarismus gar als „Potentialität *jeglichen* politischen Gestaltungswillens“?³⁸

Eine Forschungsorientierung in der genannten Richtung könnte zu dem Missverständnis Anlass geben, mit der Orientierung der Forschung unter dem Blickwinkel „totalitäre Gefährdungen der Demokratie“ werde das satzungsgemäß vorgeschriebene Forschungsfeld verlassen. Demgegenüber ist zu betonen, dass zum einen – so wie auch bisher – nicht primär Demokratien, sondern totalitäre Diktaturen untersucht werden sollten, letztere aber (u. a.) mit dem Ziel, etwas für die Bewahrung der Demokratie und des Rechtsstaates zu lernen. In diesem Zusammenhang stellen sich etwa Fragen nach der Anziehungskraft totalitärer Ideologien, nach der Verführbarkeit des modernen Menschen und seiner Neigung, den Verkündern eines kollektiven Paradieses zu folgen; es stellen sich Fragen nach der menschlichen Anfälligkeit für Dogmenglauben und Fanatismus, nach den Mechanismen der Urteilsbildung und der Verfestigung von Vor-

36 Manfred Hättich, Gegenwärtige Gefährdungen der repräsentativen Demokratie. In: ders., Freiheit als Ordnung. Band 1: Gefährdete Demokratie, München 1988, S. 354.

37 Vgl. ders., in: CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag (Hg.), Gründung, S. 31.

38 Werner J. Patzelt, Wirklichkeitskonstruktion im Totalitarismus. Eine ethnomethodologische Weiterführung der Totalitarismuskonzeption von Martin Drath. In: Siegel (Hg.), Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus, S. 271.

39 Friedrich A. Hayek, Der Weg zur Knechtschaft, München 2003, S. 227.

urteilen; zu fragen ist nach der Bereitschaft zur Ausgrenzung, zur Denunziation, zur Verfolgung von Minderheiten und Andersdenkenden, zur Vernichtung von Feinden. Zum anderen jedoch müssen – soll die Gründungsintention nicht verfehlt werden – die westlichen Gesellschaften selbst zum unmittelbaren Gegenstand der Forschung werden. Für Hannah Arendt jedenfalls war dies eine Selbstverständlichkeit und auch für Friedrich August Hayek stand es (geschrieben 1944 in England) außer Frage, dass die Totalitären „mitten unter uns“³⁹ seien. Totalitäres Denken und die Instrumentalisierung von Feindbildern sind nicht an bestimmte gesellschaftliche Voraussetzungen gebunden; Verhaltensdispositionen, die zur Präferenzierung freiheitszerstörender Problemlösungen führen, sind überall virulent; Kreuzzugsmentalitäten können sich in den politischen Strategien auch demokratisch gewählter Politiker manifestieren. Liberale und demokratische Rechtsstaaten sind aber auch deshalb in die Untersuchung einzu beziehen, weil sich möglicherweise gerade an ihrem Beispiel die Voraussetzungen identifizieren lassen, totalitären Versuchungen zu widerstehen. Wer an einer auf die Vermeidung des Totalitarismus gerichteten Forschung interessiert ist, muss daher auch die Bedingungen der Freiheit studieren, er muss also neben der Diktaturforschung auch *Freiheitsforschung* betreiben.

Eine Totalitarismusforschung, die an praktischer Relevanz interessiert ist, hat diese doppelte BlickEinstellung zu pflegen. Dieser Maßgabe folgt das Institut ohnehin seit geraumer Zeit – unter anderem in Gestalt der am Institut etablierten Extremismusforschung. Eine Ausweitung des Forschungsprofils in die genannte Richtung, nämlich hin zur Totalitarismusvermeidungsforschung, wäre sinnvoll und wünschenswert. Eine einseitige Ausrichtung auf die Vergangenheit bedeutete, dass ein interdisziplinär konzipiertes Institut wie das HAIT weder seine Möglichkeiten ausschöpfte noch seinen Auftrag erfüllte.

IV. Totalitarismus als komplexes Phänomen

1. Für einen Pluralismus der Konzeptionen und Perspektiven

Eine Totalitarismusforschung, die sich gegenwarts- und zukunftsbezogener Problemstellungen widmete, müsste hinreichend differenziert vorgehen. Ereignisgeschichtliche Darstellungen könnten lediglich den – wenn auch unverzichtbaren – Grundstock bilden. Darüber hinaus müssten die *Ergebnisse* ereignisgeschichtlicher Forschung – ich formuliere provisorisch – sozial- und geisteswissenschaftlich verarbeitet werden, und die *Forschung* selbst sollte, soweit dies möglich und sinnvoll ist, von sozialwissenschaftlichen bzw. totalitarismustheoretischen Fragestellungen ihren Ausgang nehmen. Die Beschreibung politischer bzw. geschichtlicher Handlungen und Ereignisse wäre – sofern dies

40 Arendt, Zwischen Vergangenheit und Zukunft, S. 117.

in geschichtlichen Darstellungen nicht ohnehin schon geleistet wird – zu ergänzen durch die Analyse der Ideen, Bedürfnisse, Ziele, Absichten, Wertvorstellungen etc. sowie durch die Analyse der Lebenswirklichkeit der Menschen.

Hinzuzutreten hätten Forschungen, die sich – ich wiederhole – auf gegenwärtige Gefährdungen des demokratischen Verfassungsstaates sowie auf illegitime Beschränkungen von Bürger- und Menschenrechten beziehen. Es ist gerade ein Vorzug freiheitlicher und demokratischer Verhältnisse, dass sie es ermöglichen und auch dazu ermuntern, Diskriminierungen namhaft zu machen und Freiheitsrechte einzuklagen. Daraus folgt nicht, dass die in der rechtsstaatlichen Demokratie permanent stattfindende Austarierung zwischen in Spannung zueinander stehenden Grundwerten unter dem Stichwort „Totalitarismus“ abzuhandeln wäre.

Auch in der Totalitarismusforschung sind selbstverständlich verschiedene Forschungsansätze denkbar, und es können unterschiedliche methodische Instrumentarien eingesetzt werden. Einige wenige Anmerkungen sollen an dieser Stelle genügen. Hannah Arendt beispielsweise begriff die totalitären Phänomene als ein Zeichen für einen fundamentalen Vorgang, der sich hinter oder unterhalb dieser Phänomene vollzieht und sie erst möglich gemacht hat. Ihrer Überzeugung nach leben wir „in einer völlig durcheinander geratenen Welt“ – „in einer Welt, in der wir unseren Weg nicht dadurch finden können, dass wir die Regeln dessen, was einst dem gesunden Menschenverstand entsprach, einhalten“.⁴⁰ Offenbar meinte sie, es handle sich hierbei um ein zentrales Problem der Entwicklung unserer Zivilisation. Eine Folge dieser Entwicklung sei der „Bankrott des gesunden Menschenverstandes in der modernen Welt“.⁴¹ Dieser habe seine Kompetenz, für unser Urteilen die nötigen Regeln bereitzustellen, eingebüßt. Begleiterscheinung des Verlustes an regelsetzender gemeinsamer Weisheit sei ein „Wachstum von Sinnlosigkeit“.⁴² Indem die totalitären Phänomene gerade einer Entwicklung entspringen, die den Zusammenbruch des gesunden Menschenverstandes bewirkt hat, so Arendt, können sie auch nicht in Begriffen des gesunden Menschenverstandes und den an ihm orientierten Denkkategorien und Urteilsmaßstäben verstanden werden.

Unabhängig davon wie man die – hier nur angedeutete und beispielhaft erwähnte – Arendtsche Konzeption bewerten mag, gerade Hannah Arendt war es, die versucht hat, das Problem des Totalitarismus in größere geschichtsphilosophische, ideengeschichtliche und sozialwissenschaftliche Zusammenhänge zu stellen; sie hat nach den Entstehungsvoraussetzungen des Totalitarismus in der nicht-totalitären Welt gefahndet. Beabsichtigt man, zu Forschungsthemen vorzustoßen, die das Problem der totalitären Gefährdung der Demokratie im gegenwärtigen Zeitalter sowie der – allenthalben diagnostizierten – Orientierungskrise der pluralistischen Gesellschaft aufgreifen, so wird der Arendtsche Ansatz nach wie vor Denkanstöße bieten.

41 Ebd., S. 118.

42 Ebd., S. 117.

Ähnliches ließe sich von der – vor allem in Auseinandersetzung mit dem Marxismus, aber auch in Reaktion auf den Nationalsozialismus ausgearbeiteten – Sozialphilosophie Karl R. Poppers sagen. Poppers Konzeption der offenen Gesellschaft⁴³ folgt der Idee, staatliche und gesellschaftliche Institutionen unter der Zielstellung der größtmöglichen Freiheit des Einzelnen zu entwickeln. Die wesentlichen politischen Institutionen, die diesem Ziel dienen, sind die Institution der Opposition und der freien Wahlen, mit denen eine an der Macht befindliche Regierung „ohne Blutvergießen“ abgewählt werden kann. Die Institutionen einer offenen Gesellschaft beruhen auf den Ideen der Kritik, der Machtkontrolle und des Minderheitenschutzes. Dabei hat Popper den Begriff der offenen Gesellschaft sowohl in einem deskriptiven als auch in einem normativen Sinne verwendet; die offene Gesellschaft war für ihn partiell verwirklichte Realität wie auch Ideal, das in einem sozialreformerischen Handeln als regulative Idee dienen kann.

Als negativer Kontrastbegriff zur „offenen Gesellschaft“ fungiert bei Popper der Begriff der geschlossenen Gesellschaft. Die Konzeption der geschlossenen Gesellschaft ist mit einer Reihe von Hypothesen verbunden, deren wichtigste von Kurt Salamun (in Anschluss an Helmut Spinner) herausgearbeitet wurden: „a) die kulturgeschichtliche Annahme, dass die geschlossene Gesellschaft als eine primitive Stammesgesellschaft in einer bestimmten Periode der Menschheitsgeschichte tatsächlich existiert hat und die Menschheit durch eine kulturelle Revolution aus dieser Periode herausgetreten ist; b) die Hypothese, dass es zwischen der Stammesgesellschaft und den modernen totalitären Gesellschaften strukturelle Ähnlichkeiten gibt sowie c) die Hypothese, dass in der menschlichen Psychostruktur gewisse tief verankerte Bedürfnisse vorhanden sind, die totalitäre Denk- und geschlossene Gesellschaftsformen begünstigen“.⁴⁴

Die geschlossene Gesellschaft wird von Popper des Näheren charakterisiert erstens als eine Gesellschaft, in der geltende Wertvorstellungen und tradierte Normen sowie die überkommene soziale Ordnung noch nicht als Menschenwerk erkannt sind, in der die bestehenden Sitten, Bräuche, Institutionen und Herrschaftsstrukturen nicht hinterfragt, sondern vielmehr als von Natur aus gegeben und von Menschen nicht gezielt veränderbar betrachtet werden; zweitens als eine Gesellschaft, in der die Gemeinschaft, das Kollektiv betont wird, das Individuum aber wenig gilt; eine Gesellschaft, in der das Interesse des Ganzen Priorität hat gegenüber den Interessen des Einzelnen, das Individuum eingebunden ist in die als unverfügbar geltenden kollektiven Denk- und Lebensformen. Wichtig ist: Die Poppersche Konzeption legt den Gedanken nahe, dass ein

43 Entwickelt vor allem in: Karl R. Popper, *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, 2 Bände, 7. Auflage mit weitgehenden Verbesserungen und neuen Anhängen, Tübingen 1992, sowie ders., *Das Elend des Historizismus*, Tübingen 1987.

44 Kurt Salamun, *Befriedetes Dasein und offene Gesellschaft. Gesellschaftliche Zielvorstellungen in Kritischer Theorie und Kritischem Rationalismus*. In: Hans Albert/ders. (Hg.), *Mensch und Gesellschaft aus der Sicht des Kritischen Rationalismus*, Amsterdam/Atlanta 1993, S. 102.

Rückfall in geschlossene (totalitäre) Gesellschaftszustände unter bestimmten Bedingungen auch heute noch, d. h. in einem Zeitalter der Aufklärung und modernen Wissenschaft, möglich ist; ja es ist nicht einmal ausgeschlossen, dass ein solcher Rückfall, der kein Wiedererstehen der vorzivilisatorischen Stammesgesellschaft sein wird, von einer Mehrheit der Bevölkerung gewünscht oder zumindest toleriert würde.

Moderne geschlossene Gesellschaften, wie sie Popper im Auge hatte, werden in verschiedenen politikwissenschaftlichen Ansätzen zur Staatsformenlehre als „totalitär“ bzw. als „totalitäre Diktaturen“ bezeichnet. Popper selbst hat demgegenüber einen weiteren Totalitarismusbegriff verwendet. Seine Totalitarismuskonzeption bezieht sich sowohl auf die modernen als auch auf die vormodernen geschlossenen Gesellschaften. Dabei erfasst Popper mit dem Prädikat „totalitär“ vor allem Gedankensysteme, die die Etablierung geschlossener Gesellschaften propagieren oder derartige Gesellschaftszustände rechtfertigen. Diese BlickEinstellung ist geeignet, strukturelle Identitäten zwischen tradierten philosophischen Systemen, Ideologien und Utopien auf der einen Seite und modernen, zeitgenössischen Denkweisen, Vorstellungswelten und politischen Programmen auf der anderen Seite auszumachen.

Erwähnt wurde bereits das Deutungsmuster der politischen Religionen. Dieser Ansatz analysiert Ähnlichkeiten zwischen Religionen und Kirchen auf der einen sowie totalitären Ideologien und Herrschaftsapparaten auf der anderen Seite. Wesentliche Parallelen resultieren offenbar aus einem übereinstimmenden Bezug auf ein (angeblich) realisierbares Heil.⁴⁵ Weitere Ähnlichkeiten betreffen unter anderem die Mittel und Methoden der Legitimationsbeschaffung und Rechtfertigung, der Generierung von Zustimmung und Gehorsam, des Umgangs mit Gegnern und Renegaten.⁴⁶ Zu diskutieren bleibt, welche Erkenntnisleistung mit einer Identifizierung totalitärer Bewegungen als „religionsähnlich“ erbracht ist. Um die Anziehungskraft sowie die Rechtfertigungspotentiale totalitärer Ideologien zu erklären, mögen diese Vergleiche hilfreich sein, strenggenommen aber bedarf es ihrer nicht.

Von besonderem Interesse dürften sich des weiteren Ansätze erweisen, die Faschismus und Nationalsozialismus „in ihrer äußeren und inneren Bezogenheit auf den Marxismus bzw. den Bolschewismus“ zum Thema machen,⁴⁷ und

45 Vgl. dazu Hans Maier, „Totalitarismus“ und „politische Religionen“. Konzepte des Diktaturvergleichs. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 43 (1995), S. 399 f.

46 Vgl. dazu etwa Karl-Josef Schipperges, Zur Instrumentalisierung der Religion in modernen Herrschaftssystemen. In: Hans Maier (Hg.), Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Band III: Deutungsgeschichte und Theorie, Paderborn u. a. 2003, S. 223–236, sowie Gerhard Besier, Die Partei als Kirche – der Fall DDR. Religion – Totalitarismus – „politische Religion“. In: Klaus Hildebrand (Hg.), Zwischen Politik und Religion. Studien zur Entstehung, Existenz und Wirkung des Totalitarismus, München 2003, S. 113–138.

47 Ernst Nolte, Die drei Versionen der Totalitarismustheorie. In: Siegel (Hg.), Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus, S. 117.

die mithin, indem sie die „Feindbeziehungen“⁴⁸ zwischen Nationalsozialismus/Faschismus und dem bolschewistischen Kommunismus bzw. die „Wechselbeziehungen der beiden Großtotalitarismen“⁴⁹ in die Untersuchung einbeziehen, das totalitarismustheoretische Nachdenken um eine historisch-genetische bzw. genetisch-interaktionistische Dimension⁵⁰ bereichern.

Schließlich ist zu vermuten, dass sich wesentliche Texte der westdeutschen Nachkriegsphilosophie als Versuche verstehen lassen, philosophische Konsequenzen aus der nationalsozialistischen Katastrophe zu ziehen, dass sie mithin gedeutet werden müssen als Unternehmungen, die ihre lebensweltliche Basis zu einem Großteil in der Erfahrung des Totalitarismus haben und als solche selbst Beispiele einer Totalitarismusvermeidungsforschung verkörpern. Wenn diese These richtig ist, dann reicht der Kreis der relevanten Totalitarismustheoretiker weit über den Kreis von Theoretikern⁵¹ hinaus, die i. e. S. eine Totalitarismustheorie aufgestellt haben.

Die Totalitarismusforschung sollte sich auf ein breites Spektrum von Fragestellungen, Konzeptionen und Methoden stützen. Ob in der jeweils verwendeten Begrifflichkeit die Termini „Totalitarismus“ und „totalitär“ auftauchen, ist dabei uninteressant. Wesentlich ist, dass diejenigen politisch-gesellschaftlichen Phänomene erforscht werden, die nach einem allgemeinen, intuitiven Vorverständnis von Totalitarismusforschern zum Phänomen des Totalitarismus zugehörig betrachtet werden. Die Forderung nach Pluralität der Ansätze schließt die Überzeugung ein, dass sich die moderne Totalitarismusforschung nicht auf eine Wiederentdeckung der „klassischen Texte“ oder eine Anpassung der „klassischen Theorien“ an veränderte Realitäten beschränken sollte.⁵²

48 Friedrich Pohlmann, Deutschland im Zeitalter des Totalitarismus – Überlegungen zu den Schlüsseljahren deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Politik, 47 (2000), S. 203.

49 Eckhard Jesse, Die Wechselbeziehungen der beiden Großtotalitarismen im 20. Jahrhundert. Interpretationen und Fehlperzeptionen. In: Siegel (Hg.), Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus, S. 125–142.

50 Vgl. Eckhard Jesse, Die Totalitarismusforschung und ihre Repräsentanten. Konzeptionen von Carl J. Friedrich, Hannah Arendt, Eric Voegelin, Ernst Nolte und Karl Dietrich Bracher. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20/98, S. 15.

51 Eine Auflistung gibt Wolfgang Kraushaar, Linke Geisterfahrer. Denkanstöße für eine antitotalitäre Linke, Frankfurt a. M. 2001, S. 71 f.

52 Vgl. Patzelt, Wirklichkeitskonstruktion im Totalitarismus, S. 236. Patzelt selbst plädiert für eine „Totalitarismusanalyse aus der Perspektive einer Soziologie des Alltagshandelns, die dessen *wirklichkeitskonstruktive* Merkmale in das Zentrum der Aufmerksamkeit rückt“ (ebd., S. 271).

2. Perspektivenwechsel

Dem Engagement für totalitäre Projekte begegnet man häufig mit Unverständnis. Ähnlich reagiert man auf Menschen, die sich in totalitäre Systeme verstrickt haben. Ich vermute, dass dieser Haltung der Irrtum zugrunde liegt, die Natur und Gefährlichkeit solcher Systeme müsste für jeden von Anfang an klar erkennbar sein. Stattdessen sollte man von der Annahme ausgehen, dass die Gefährlichkeit totalitärer Ideologien sowie entsprechender Gesellschaftsprojekte (unter anderem) in einer gewissen intellektuellen Anziehungskraft bestehen, die sie auf viele ausüben. Diese Anziehung dürfte insbesondere aus Versprechungen resultieren, bestimmte Probleme zu lösen oder bestimmte Bedürfnisse zu befriedigen.

Um zu einem adäquateren Verständnis zu gelangen, tut es not, einen „Paradigmenwechsel“ zu vollziehen: Nicht böser Wille und auch nicht Dummheit machen für totalitäres Denken und für die Versprechungen totalitärer Führergestalten in besonderer Weise anfällig; vielmehr gilt: Die Täter und die aktiven Sympathisanten einigt häufig der Wille, eminente Gefahren abzuwehren, Zustände, die von großen Massen als radikal negativ empfunden werden, zu überwinden und gute Ziele zu verwirklichen. Unter dieser Annahme ist es nicht verwunderlich, dass selbst verabscheuungswürdige Taten mit gutem Gewissen begangen werden können.

Statt also nachzuweisen, wie moralisch verkommen und dumm die Totalitären sind, sollte man versuchen, die sozialen und geistigen Voraussetzungen zu identifizieren, unter denen jene Phänomene entstehen können, die wir in einem relativ weiten, aber doch an den ursprünglichen Gebrauch angelehnten Sinn unter den Begriff des Totalitarismus subsumieren. Ein wirkliches Verständnis des Totalitarismus, insbesondere seiner Wirkmächtigkeit und scheinbaren Legitimität, wird kaum erreichbar sein, ohne das aus der Natur des Menschen resultierende Streben nach Gewissheit, Wir-Gefühl und Zuversicht zu begreifen. Man sollte die spezifischen Bedingungen untersuchen, unter denen Volksmassen bereit sind, apokalyptischen Predigern Glauben zu schenken und Propheten des kollektiven Heils Gefolgschaft zu leisten. Statt moralische Entrüstung zur Schau zu tragen, sollte man sich um die Ursachen und Gründe kümmern, die totalitäre Erscheinungen heraufbeschwören und solche Bewegungen oder Systeme etablieren. Diese liegen letztlich in spezifischen menschlichen Dispositionen, auf existentiell wichtige Lebenssituationen in einer bestimmten Form zu reagieren, in einer bestimmten Art zu denken, in einer Affinität zu bestimmten Formen der Problemlösung, in der Neigung, gesellschaftliche Krisen oder zivilisatorische Fehlentwicklungen in bestimmter Weise zu bewältigen usw. Diese bestimmte – eben totalitäre – Art und Weise des Denkens und Handelns, diese charakteristischen Formen von Problemlösungen, von Projekten der gesellschaftlichen Umgestaltung, von Institutionen etc. gilt es zu bestimmen. Es geht darum, den – wenn man so will – „Geist des Totalitären“ zu erfassen: jene spezifische Denkungsart, die totalitäre Phänomene hervorbringen kann.

Der vorgeschlagene Perspektivenwechsel impliziert eine veränderte Sichtweise auf die Phänomene und provoziert damit neuartige Fragestellungen. Es können sich Neubewertungen der Bedeutsamkeit einzelner Fragen ergeben. Beispiele: Totalitäre Systeme werden nicht nur als Unterdrückungssysteme gesehen, sondern als solche, die den Menschen Identifikationsmöglichkeiten bieten, die sie begeistern und vereinnahmen, die ideologisch gefügig machen und auf diese Weise freiwillig erbrachte Anpassungen erzeugen. Die in den einschlägigen Systemen propagierten Ideologien werden nicht nur als „Heilsideologien“ gesehen, sondern können, insoweit es ihnen um die Abwehr von (vermeintlichen oder tatsächlichen) sozialen oder zivilisatorischen Katastrophen geht, auch als „Unheilsvermeidungsideologien“ angesprochen werden. Neben der Widerstandsforschung rückt mehr die Täterforschung in den Vordergrund. Als Hauptursache des totalitären Engagements wird nicht schlechthin moralisches Versagen, sondern die Verletzung kognitiver Pflichten – eine spezifische Form moralischen Versagens – diagnostiziert.

Bei der Lösung dieser und ähnlicher Fragen helfen Debatten, ob dieses oder jenes System totalitär oder autoritär, prätotalitär oder posttotalitär, spätotalitär oder paratotalitär war, nicht weiter. Kennzeichnungen dieser Art haben Sinn – und können dann auch von Nutzen sein –, wenn die Begriffe geklärt sind. Ist dies nicht der Fall, entspinnen sich Diskussionen, in denen in essentialistischer Manier um die wahre Bedeutung von Worten gerungen wird. Fragen wie die, ob die Volksrepublik Polen⁵³ oder die DDR⁵⁴ totalitär waren, lassen sich nicht beantworten, ohne Nennung des zugrunde gelegten Totalitarismusbegriffs. Eine wissenschaftliche Methode, die dies leistete, also „Was-ist“-Fragen der genannten Art ohne Angabe des begrifflichen Bezugssystems zu beantworten gestattete, ist jedenfalls nicht bekannt. Typologien von derart abstrakten Systemen, wie politisch-soziale Systeme sie verkörpern, werden nicht entdeckt, sondern konstruiert. Typologien haben ihren – instrumentellen – Wert; allerdings geben sie selbst keine Antworten auf Fragen der Totalitarismusvermeidungsforschung. In einer Totalitarismusforschung, die sich diesem Ziel verschrieben hätte, träten typologische Fragen in den Hintergrund.

Stattdessen sollte man sich in stärkerem Maße darauf konzentrieren, die Bewusstseinslagen zu begreifen, aus denen das Engagement für totalitäre Projekte entspringt. Der Totalitarismus ist letztlich von Menschen gemacht. Deshalb sollte man versuchen, die den Totalitarismus zum Teil ausmachende und ihn zu-

53 Andrzej Walicki, War die PRL ein totalitärer Staat? In: Pawel Spiewak (Hg.), *Anti-Totalitarismus. Eine polnische Debatte*, Frankfurt a. M. 2003, S. 456–466.

54 Vgl. Eckhard Jesse, War die DDR totalitär? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 40/94, S. 12–23. Eckhard Jesse hat methodisch korrekt einen bestimmten Totalitarismusbegriff (nämlich den von Juan Linz) explizit zugrunde gelegt und anhand dessen das Vorliegen der entsprechenden Merkmalsmenge während verschiedener Phasen der Existenz der DDR empirisch überprüft. Allerdings bleibt offen, warum er diesen und keinen anderen Begriff gewählt hat. Seine Antwort ist – genau genommen – keine Antwort auf die im Titel gestellte Frage, sondern eine Antwort auf die Frage, ob die DDR gemessen am Linzschen Begriff eines totalitären Systems totalitär war.

gleich hervorbringende spezifische Form des Denkens, Fühlens und Handelns zu identifizieren. Dies setzt voraus, dass man unvoreingenommen auch die totalitären Täter – insbesondere diejenigen mit gutem Gewissen – zu verstehen sucht.

3. Einheitliche Forschungskonzeption oder forschungsleitende Gesichtspunkte?

Der Vorschlag, Diktaturforschung mit Blickrichtung auf die Bewältigung von Gegenwartsproblemen zu betreiben, stellt keine einheitliche Forschungskonzeption dar. Schon gar nicht möchte ich einem *verordneten* Forschungskollektivismus das Wort reden. Kollektivismus in der Geistes- und Gesellschaftswissenschaft ist der Tod jeder Originalität. Dieses Verdikt bedeutet nicht, dass sich nicht mehrere Mitarbeiter zeitweilig (freiwillig) zusammenschließen können, um mit Gewinn gemeinsam an einer Aufgabenstellung zu arbeiten.

Auch zielt dieser Vorschlag nicht darauf ab, rein vergangenheitszentrierte Forschungen zu diskreditieren oder längerfristig zu verdrängen. Es handelt sich um nicht mehr, als eine *Orientierung zur Projektgenerierung* oder auch *Projektqualifizierung*. Meine Überlegung ist, dass entweder Themen auf der Grundlage theoretischer Fragestellungen entwickelt werden oder dann, wenn ein Thema (wie auch immer) gewählt wurde, es unter den forschungsleitenden Gesichtspunkten konkretisiert wird. Dies setzt natürlich voraus, dass der *forschungsleitende Gesichtspunkt* – zum Beispiel eben: totalitäre Gefährdungen der Demokratie – selbst hinreichend präzise formuliert und möglichst theoretisch „eingebettet“ ist.

Was die *praktische* Orientierung der Forschung anlangt, so ist auf eine Gefahr aufmerksam zu machen: nämlich die Gefahr der Vermischung von Wissenschaft und Politik sowie von Tatsachen- und Werturteilen. Wer mit bestimmter Absicht forscht – der Absicht, bestimmte Probleme zu lösen –, kann durchaus, selbst unwissentlich, der Neigung erliegen, Forschungsergebnisse so „hinzubiegen“, dass das anvisierte Forschungsziel erreicht wird. Handelt es sich um Probleme von politischer Relevanz (wie im Falle der Totalitarismusforschung), sodass an die Forschung bestimmte politische Erwartungen geknüpft sein können, besteht die Gefahr, dass man sich nicht nur in der Themenwahl, sondern auch im Prozess der Erkenntnisgewinnung selbst diesen Erwartungen anpasst – und letztlich die politisch (vermeintlich oder tatsächlich) gewünschten Ergebnisse produziert. Gerade hier wird sich der von Schiller geforderte „philosophische Kopf“, der, auch wenn mit einer praktisch relevanten Forschungsaufgabe befasst, an der Vervollkommnung seines Wissens interessiert ist, zu bewähren haben. Es ist sehr wohl sinnvoll, an der Lösung eines *bestimmten Problems* zu arbeiten; man sollte es jedoch vermeiden, von vornherein eine *bestimmte Lösung* des Problems anzustreben. Und obwohl es sinnvoll ist, über die Relevanz von

Problemen im Vorhinein nachzudenken, sollte man sich dessen bewusst sein, dass sich Relevanz häufig erst im Nachhinein zeigt.

Forschungsleitende Gesichtspunkte kann es selbstverständlich mehrere geben. Ich halte es beispielsweise für völlig legitim und notwendig, Widerstandsforschung auch unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung zu betreiben. Hierbei geht es nicht um die Gesellschaft, sondern um die Bewältigung von Lebensproblemen Einzelner. Interessanterweise hat auch dieser Gesichtspunkt einen direkten Praxisbezug!

Neben fachlich-sachlichen Selektionskriterien zur Fixierung von Forschungsprojekten sollte ein Kriterium nicht außer Acht gelassen werden, das in der Person des jeweiligen Forschers liegt: nämlich das persönliche Interesse an einem bestimmten Thema. Wie die Erfahrung zeigt, ist das wissenschaftliche Interesse an einem Gegenstand eine notwendige Voraussetzung für überdurchschnittliche Leistungen. Ich plädiere dafür, diesem Kriterium (hinreichende Qualität des Projekts und seine prinzipielle Verträglichkeit mit den Institutszielen voraussetzt) einen außerordentlichen Stellenwert einzuräumen.

4. Lernen aus der Geschichte?

Wer sich dem ehrgeizigen Ziel stellt, aus der Geschichte zu lernen – und dies ist eine der zentralen Intentionen, die zur Gründung des Instituts führten –, sollte zuallererst die Risiken bedenken, die einem solchen Vorhaben innewohnen. Dabei denke ich weniger an die Möglichkeit zu scheitern, weil Forschungsergebnisse ausbleiben.

Lernen aus der Geschichte ist ein irrtumsanfälliges Unternehmen und deshalb gefährlich. Versuche, Probleme oder Handlungssituationen der Gegenwart mit vergangenen zu vergleichen, um sie als relevant ähnlich zu erkennen und daraus Konsequenzen zu ziehen, können misslingen; sie können uns Handlungsweisen nahelegen, die selbst verwerflich sind. Dieser Umstand wird in öffentlichen Diskussionen nur ungenügend wahrgenommen. Mir scheint, dass der Wunsch, Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen, wachsam zu sein und den Anfängen zu wehren, besonders in Deutschland gegenwärtig ist und von vielen intensiv empfunden wird. Dies kann aufgrund der Geschichte unseres Landes nicht verwundern und ist angesichts der aus dieser Geschichte entspringenden Verantwortung für unser heutiges Tun zu begrüßen. Gleichwohl ist die Gefahr, aus der Aufarbeitung von Erfahrungen falsche Konsequenzen zu ziehen, nicht abweisbar.

Das Hauptrisiko dürfte in der Produktion *falscher* Handlungsanweisungen bestehen. Dringend notwendig scheint mir daher zum einen eine Untersuchung, die zeigt, wie und warum verschiedene Versuche, aus der Geschichte zu lernen, kläglich gescheitert sind. Zu bedenken ist aber auch, dass Aussagen über Lernergebnisse zu Legitimationszwecken missbraucht werden können. Es ist in unserer Gesellschaft zu einer vor allem unter Politikern verbreiteten Unsitte gewor-

den, unter Berufung auf angebliche geschichtliche Erfahrungen das eigene politische Handeln zu rechtfertigen. Nicht selten allerdings werden aus denselben Erfahrungen entgegengesetzte Konsequenzen gezogen. Daher erscheint es geboten, dass mit der Präsentation von Lernergebnissen zugleich Hinweise gegeben werden, wie sich diese im praktischen Handeln *nicht* verwerten lassen.

Die Totalitarismusforschung hat sich davor zu hüten, zu einer ideologisch oder parteipolitisch missbrauchbaren Legitimationswissenschaft zu degenerieren. Ohnehin gilt es zu verhindern, den Totalitarismusbegriff zu einem politischen Kampfbegriff herabsinken zu lassen. Darüber hinaus aber bedarf es eines Bewusstseins der Gefahren, die mit der Umsetzung theoretischer Erkenntnisse in praktisches politisches Handeln verbunden sind. Es ist ein Sensorium für die Problematik von Versuchen zu entwickeln, wissenschaftliche Theorien bei der gesellschaftspolitischen Ziel- und Mittelbestimmung nutzbar zu machen.

Gerade eine Totalitarismusvermeidungsforschung dürfte sich in besonderer Weise als ideologieanfällig erweisen. Die Identifizierung von totalitären Gefahren ist in mehrfacher Hinsicht interpretationsbehaftet. Häufig erscheinen sogar gegenteilige Kennzeichnungen gleichermaßen plausibel. Wir haben bereits heute die Situation, dass nicht wenige Philosophen, die als Streiter für die Vermeidung eines neuen Totalitarismus auftreten, sich selbst einem Verdacht fundamentalistischen oder totalitären Denkens ausgesetzt sehen.

5. Diktaturenvergleich

Zu diesem Thema ließe sich Vieles sagen. Wenige Anmerkungen mögen an dieser Stelle genügen: Vergleichende Diktaturforschung kann und sollte ein wesentlicher Bestandteil der Totalitarismusforschung sein. Allerdings hat man sich auch hier zuvor zu fragen, „was heißt und zu welchem Ende“ betreibt man Diktaturenvergleich.

Die Sinnhaftigkeit von Vergleichen ist, gemessen an Erkenntniszielen, unter Beweis zu stellen.⁵⁵ Umgekehrt müssen alle Behauptungen über eine Unvergleichbarkeit bestimmter Gegenstände wissenschaftstheoretisch begründet werden. Befürchtungen, bestimmte Vergleiche könnten in der breiten Masse des Volkes zu Fehlschlüssen Anlass geben, sind zwar ernst zu nehmen, sie können aber die wissenschaftliche Methode des Vergleichs nicht desavouieren. „Volkspädagogisch“ motivierte Vergleichsverbote sind grundsätzlich zurückzuweisen. Dies gilt zunächst für den Vergleich von NS-Diktatur und SED-Regime, von National- und Realsozialismus.⁵⁶ Es gilt aber auch für das immer wieder geforderte Verbot, Verbrechen und Opferzahlen zu vergleichen. Ein so verstandenes „Auf-

55 Zur Bedeutung einer komparativen Geschichtsforschung siehe Horst Möller, Diktatur und Demokratieforschung im 20. Jahrhundert. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 51 (2003), S. 29–50.

56 Siehe hierzu Lothar Fritze, Noch einmal: „Vergleichen“ gleich „Gleichsetzen“? Ein Vorschlag zur Güte. In: Zeitschrift für Politik, 45 (1998), S. 427–431.

rechnungsverbot“ ist unter dem Gesichtspunkt einer allgemeingültigen Moral nicht zu begründen.⁵⁷ Eine ganz andere Frage ist es, welche Schlussfolgerungen man aus derartigen Vergleichen zieht. Zu betonen ist zweierlei. Erstens: Die Verbrechen der Einen lassen die Verbrechen der Anderen nicht als weniger gravierend erscheinen, und sie können diese weder entschuldigen noch rechtfertigen. Zweitens: Die Verbrechen des Aggressors erlauben nicht beliebige Reaktionsweisen und Anschlusshandlungen des Angegriffenen.

Der Gefahr, dass aus dem Vergleich von Gräueltaten oder aus Opferzahlenvergleichen in irrationaler Weise gesellschaftlich unerwünschte Auffassungen abgeleitet werden, sollte man nicht durch Volkspädagogik begegnen. Wer volkspädagogischen Bestrebungen, und sei es mit den besten Absichten, nachgibt, errichtet Denkbarrieren und verhängt indirekt Redeverbote; er sorgt für Informationszurückhaltung, unterbindet bestimmte Kritik und untergräbt die Voraussetzungen einer rationalen Urteilsbildung – die ihrerseits den besten Schutz gegen totalitäre Verführungen bietet.

Inwieweit Diktaturenvergleiche – vorausgesetzt die Quellenlage lässt es überhaupt zu – aufgrund der für Diktaturen typischen zentralistischen Herrschaftsstrukturen am Beispiel von Regionen erfolgen können, bedarf der Diskussion. Als sinnvoll dürften sich vor allem internationale Vergleiche erweisen, und gerade auf diesem Feld bestehen Forschungsdesiderate.⁵⁸ Das HAIT beabsichtigt aus diesem Grunde, Ost- und Südeuropa verstärkt in den Blick zu nehmen. Hier stehen Vergleiche nicht nur zwischen *totalitären* Diktaturen an.

Zu vergleichen sind zudem nicht nur Diktaturen. Auch Vergleiche zwischen Diktaturen und Nicht-Diktaturen können interessante Aufschlüsse erbringen. Die Vergleichsperspektive kann Fragestellungen anregen, die die Charakteristika des Totalitarismus erkennen lassen, aber letztlich auch zu einem besseren Verständnis nicht-totalitärer Systeme führen.

57 Vgl. hierzu Ernst Topitsch, *Im Irrgarten der Zeitgeschichte. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 2003, S. 160 f.

58 Vgl. Thomas Lindenberger/Martin Sabrow, *Das Findelkind der Zeitgeschichte. Zwischen Verinselung und Europäisierung: Die Zukunft der DDR-Geschichte*. In: *Frankfurter Rundschau* vom 12. November 2003, S. 9.

V. Interdisziplinarität

1. Forderung oder Begleiteffekt der Forschung?

Das Institut hat laut Satzung die Aufgabe, Totalitarismusforschung „in interdisziplinärer Arbeit“ zu betreiben. Was die Forderung nach Interdisziplinarität bedeutet, ist dabei durchaus erklärungs- bzw. konkretisierungsbedürftig.

Wer dem interdisziplinären Anspruch des Instituts Geltung verschaffen möchte, sollte sich Gedanken machen, was eine Einlösung dieses Anspruchs für die Forschung sowie die personelle Zusammensetzung des Instituts bedeuten könnte. Ein solches Vorgehen entbehrte jedoch nicht einer gewissen Künstlichkeit – insofern nämlich, als es allzu sehr der Not entspränge, einer nun einmal formulierten Forderung Genüge zu tun.

Ich werde im Folgenden einen anderen Weg beschreiten. Mein Ziel ist es, zu zeigen, dass das oben dargelegte Verständnis von Totalitarismusforschung von sich aus ein Forschungs- und Institutsprofil nahelegt, welches mit gutem Grund als interdisziplinär zu bezeichnen wäre, dass sich also Interdisziplinarität als eine Art Begleiteffekt einer hinreichend komplexen Totalitarismusforschung einstellt.

Um dies einzusehen, empfiehlt es sich zu überlegen, welche Art von Fragen eine Totalitarismusforschung zu bearbeiten hätte, die mit dem Ziel anträte, praktisch verwertbare Ergebnisse für eine politisch gewollte Totalitarismusvermeidung (oder auch -beseitigung) zu liefern. Bevor nun eine Reihe von Fragen beispielhaft aufgelistet wird, greife ich – aus Darstellungsgründen – dem Ergebnis voraus und behaupte, dass die von einer so verstandenen Totalitarismusforschung zu stellenden Fragen auf acht Betrachtungsebenen angesiedelt sind.

2. Betrachtungsebenen

Auf der (1) *explikativen* Ebene wird der tatsächliche Sprachgebrauch, die Bedeutung der verwendeten Wörter untersucht. Ziel ist es, Unschärfen und Mehrdeutigkeiten aufzudecken sowie Begriffsverschärfungen vorzuschlagen. Der Einstieg in das Totalitarismusproblem erfolgt auf dieser Ebene – und zwar indem man sich fragt, was mit solchen Termini wie „totalitär“, „totalitärer Staat“, „totalitäres System“, „totalitäre Diktatur“ etc. gemeint ist bzw. was man, wenn man sich am üblichen Sprachgebrauch orientieren will, darunter verstehen könnte.

Auf der (2) *definitorischen* Ebene geht es nicht um die Feststellung des tatsächlichen Sprachgebrauchs, sondern darum, die Bedeutung von Wörtern festzulegen. Dabei wird man sich, soweit dies sinnvoll erscheint, an der üblichen Verwendungsweise orientieren und zudem auf Präzisierungen bedacht sein. (Nominal-)Definitionen sind zwar willkürliche, aber doch deshalb nicht beliebige sprachliche Festsetzungen. Sie werden insbesondere nach Gesichtspunkten

der Zweckmäßigkeit vorgenommen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei ihre Eignung, unsere Forschungsinteressen zu befriedigen. Die Besonderheit dieser „Betrachtungs“ebene liegt darin, dass sie den Forschungsgegenstand in gewisser Hinsicht erst schafft.

Auf der (3) *deskriptiven* Ebene geht es um die Erkundung und Darstellung der Tatsachen. Eine Aufgabe ist es, das politische Denken und Handeln zu erfassen, das zur Etablierung totalitärer Systeme führte. Eine andere Aufgabe der Totalitarismusforschung besteht darin, die Funktionsweise, die institutionelle Verfasstheit, die Machtverhältnisse totalitärer Systeme, Entstehung und Verfall totalitärer Staaten, bestimmte abgrenzbare Einzelereignisse in solchen Staaten oder einzelne totalitäre Phänomene/Elemente/Denkweisen etc. zu beschreiben. Auf dieser Ebene sind aber auch Fragen nach der Wirkmächtigkeit von Diktaturen und totalitären Ideologien angesiedelt: In welcher Weise prägen diese Systeme und Ideologien das Denken und Verhalten der unterworfenen Menschen? Wie wirken sich solche Prägungen in nachdiktatorischen Zeiten aus?

Auf der (4) *explanativen* Ebene geht es darum, Tatsachen, Ereignisverläufe, Entwicklungen zu erklären. Gefragt wird nach dem Warum ihres Soseins. Im Rahmen der Totalitarismusforschung ist nach den Gründen und Bedingungen des Entstehens, der Stabilität und des Untergangs totalitärer Bewegungen oder Systeme zu fragen. Um zu Erklärungen zu gelangen, fragt man nach Ursachen, kausalen Zusammenhängen und Gesetzmäßigkeiten, nach Motiven, Ideen, Interessen und Verhaltensdispositionen. Beispiele für zu erklärende Sachverhalte: Warum konnte der Nationalsozialismus lange Zeit eine solche Anziehungskraft auf große Teile der Bevölkerung ausüben? Warum wurde auf bestimmte gesellschaftliche Probleme mit dem Aufbau diktatorischer und freiheitsbeschneidender Institutionen reagiert? Warum kam es zu den großen Säuberungen in der Stalinschen Sowjetunion, und wie ist die spezifische Zyklizität dieser Säuberungen zu erklären? Warum wird der Einzelne zum Täter oder zum Widerständigen? Warum ist das „sozialistische Weltsystem“ zusammengebrochen? Und ganz allgemein: Was sind die Ursachen des Totalitarismus?

Auf der (5) *prospektiven* Ebene werden Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung erörtert. Zu diesem Zweck sind zunächst die in einer sozialen Praxis virulenten Problemlagen, die Entwicklungspotenzen sowie die relevanten Kausalfaktoren zu untersuchen. Auf der Basis der auf der explanativen Ebene gewonnenen Erkenntnisse kann man versuchen, Zukunftsszenarios zu entwerfen und deren Verwirklichungswahrscheinlichkeit abzuschätzen. Auf diese Weise können sowohl Prognosen über totalitäre Systeme erstellt als auch totalitäre Gefährdungen der demokratischen Verfassungsstaaten eruiert werden. Prospektive Forschungen sind anspruchsvoll und risikoreich.

Auf der (6) *evaluativen* Ebene nimmt man Stellung zu den Tatsachen, Ereignissen, Handlungen, Erlebnissen; man bewertet sie. Für die Totalitarismusforschung rücken neben Fragen der Bewertungen von sozialen Zuständen, Lebensbedingungen etc. vor allem solche der Bewertung des menschlichen Verhaltens ins Blickfeld. Bewertungen nehmen wir vor anhand von Bedürfnissen, Interes-

sen, Normen, Wertvorstellungen. Wir fragen beispielsweise: Wie beurteilen wir das politische Handeln, das in den Totalitarismus führte? Wie empfinden wir das Leben in totalitären Systemen? Wie bewerten wir opportunistisches Verhalten in der Diktatur? Wie finden wir die Rechtfertigungsversuche der Täter?

Auf der (7) *normativen* Ebene geht es um die Erarbeitung von Vorschlägen, wie wir handeln sollten, welche Bedürfnisse wir befriedigen, welche Ziele wir verfolgen, welche Normen wir akzeptieren und welche wir verwerfen sollten, usw. Für eine aktuelle Totalitarismusforschung dürften etwa solche Fragen von Interesse sein: Ist moralisches Verhalten im Widerspruch zu einer Diktatur zumutbar? In welchem Maße ist Widerstand unter totalitären Verhältnissen moralisch gefordert? Wie sollen wir mit totalitären Ideologien umgehen? Wie sollen wir uns totalitären Ansprüchen gegenüber verhalten? Wie sollen wir auf staatlich sanktionierte Verletzungen von Grundrechten reagieren? Ist es erlaubt, mit Totalitären zu paktieren?

Auf der (8) *pragmatischen* Ebene geht es darum, Erkenntnisse bei der Verfolgung bestimmter Ziele praktisch fruchtbar zu machen. Beispiele für mögliche Fragen: Wie kann man der menschlichen Anfälligkeit für utopistische Versprechungen begegnen? Was ist zu tun, damit totalitäre Zustände beseitigt werden können? Wie ist es zu erreichen, dass bestimmte Normen im gesellschaftlichen Bewusstsein stärker verankert werden? Welche Institutionen sind geeignet, um totalitäre Gefahren besser zu beherrschen? Wie bekämpft man totalitäre Ideen? Wie helfen wir den Opfern von Diktaturen? Und ganz allgemein: Wie müssen wir uns ändern, und wofür müssen wir sorgen, damit wir von totalitären Verbrechen verschont bleiben?

3. Spezifik von Wissenschaftsdisziplinen

Das Thema „Totalitarismus“ kann mindestens auf diesen acht Betrachtungsebenen erörtert werden. Interessant ist nun, dass die traditionellen Wissenschaftsdisziplinen sich vorzüglich jeweils nur auf einigen dieser Ebenen bewegen. So werden etwa die Fragen der Ebenen (1) und (2) vornehmlich von Politologen, Philosophen oder Soziologen behandelt. Die Arbeit von Historikern hingegen ist – obwohl auch sie sich Gedanken über Begriffe (1 und 2) und Bewertungen (6) machen – hauptsächlich auf den Ebenen (3) und (4) angesiedelt. Ebene (4) ist ebenso eine Domäne von Philosophen, Religionswissenschaftlern, Politologen, Soziologen, Psychologen und Sozialpsychologen. Auf Ebene (5) werden vor allem Soziologen und Politologen arbeiten. Philosophen oder Theologen dürften ihr Hauptbetätigungsfeld auf den Ebenen (6) und (7) finden, Juristen auf der Ebene (7). Für Politologen sind die Ebenen (7) und (8) von besonderem Interesse. Auf Ebene (8) sind Beiträge von Soziologen, Sozialpsychologen und Pädagogen zu erwarten.

Aus dieser – hier nur angedeuteten – Spezifik der Wissenschaftsdisziplinen ergibt sich, dass gerade eine so komplexe Aufgabe wie die Erforschung des Tota-

litarismus von einer Disziplin nicht angemessen bearbeitet werden kann. Um dem Gegenstand gerecht zu werden, bedarf es der unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden verschiedener Disziplinen, die sich jede auf ihre Weise dem Thema nähern.

Interdisziplinarität, so verstanden, ergibt sich also zwanglos daraus, dass verschiedene Disziplinen zum Einsatz kommen müssen, wenn man sich dem Gegenstand auf allen Betrachtungsebenen zuwenden möchte. Die Überlegungen verweisen des Weiteren auf wünschenswerte Ergänzungen des Mitarbeiterstammes. Umgekehrt verdeutlichen sie, welche Folgen es hätte, wenn man versuchte, die Interdisziplinarität aufzugeben und Totalitarismusforschung etwa ausschließlich als Zeitgeschichtsforschung zu betreiben – dies bedeutete, dass die Forschung hauptsächlich auf Ebene (3) und, mit Abstrichen, auf Ebene (4) konzentriert bliebe.

Aussagen darüber, wie Totalitarismus zu beseitigen oder zu vermeiden ist, werden insbesondere auf den Ebenen (4), (7) und (8) gewonnen. Das heißt, es müssen Forschungen zu explanativen, normativen und pragmatischen Problemen betrieben werden. Die Forschungen auf allen anderen Ebenen haben unter diesem Gesichtspunkt Hilfsfunktionen. Möchte man also Totalitarismusbeseitigungs- oder -vermeidungsforschung betreiben, so sind die Forschungsthemen auf den Ebenen (1) bis (4) und (6) möglichst so zu formulieren, dass ihre Ergebnisse für die Bearbeitung der Fragestellungen auf den Ebenen (4), (7) und (8) von Nutzen sind.

4. Forschungsperspektiven

Phänomene verschiedener Art – nicht nur politisch-soziale Systeme – können als „totalitär“ bezeichnet werden. Dazu gehören etwa Denkstile, Ideologien, Verhaltensdispositionen oder Handlungsmuster. Es erscheint daher sinnvoll, den Begriff des Totalitären nicht nur auf die in sozialen Strukturen materialisierten Resultate des Handelns (Institutionen) zu beziehen und ihn als einen Begriff der Herrschaftsformenlehre aufzufassen. Begreift man die Institutionen eines politisch-gesellschaftlichen Systems als geronnene Problemlösungen, wird vielmehr deutlich, dass sich der Begriff des Totalitären auch auf das Problemlösungsverhalten sowie auf das dem Verhalten (dem Entscheiden und dem Handeln) vorgelagerte Denken zu beziehen ist. Totalitarismusforschung hat alle diese Phänomene in die Untersuchung einzubeziehen – freilich nur, sofern diese Phänomene politisch relevant sind bzw. mit der Durchsetzung politischer Herrschaftsansprüche in Zusammenhang stehen. Dies gilt zum Beispiel auch für den religiösen Fundamentalismus. Zu vermeiden ist allerdings eine Ausuferung der Totalitarismusforschung. So kann etwa das „totalitäre Verhalten“ mancher Familienväter nicht Forschungsgegenstand des HAIT sein.

Totalitäre Systeme sollten (1) erforscht werden unter dem Gesichtspunkt ihrer Entstehung, ihres Funktionierens, ihrer Stabilität, ihrer Bekämpfung und ihres Untergangs.

Eine umfassende Erforschung des Totalitarismus muss als (2) System-, Struktur- und Entwicklungsforschung betrieben werden.

Die Totalitarismusforschung sollte sich (3) auch und verstärkt als Totalitarismusvermeidungs-, Totalitarismusbeseitigungs- und Totalitarismusüberwindungsforschung etablieren.

Für das Verständnis totalitärer Systeme ist nicht nur die Kenntnis von Funktions- und Herrschaftsmechanismen wesentlich. Vielmehr ist es ebenso unverzichtbar, das Denken und Verhalten der unter den Bedingungen des Totalitarismus agierenden Menschen zu untersuchen. Totalitarismusforschung hat daher (4) unter anderem Opfer-, Mitläufer-, Widerständler- und Täterforschung zu sein.

Totalitäre Erscheinungen und Elemente finden sich nicht nur in totalitären Systemen. Da der moderne Totalitarismus in einer nicht-totalitären Welt entstanden ist, muss insbesondere eine praxisorientierte Totalitarismusforschung (5) auch nicht-totalitäre Systeme in die Untersuchung einbeziehen.

Für die Erforschung des Totalitarismusphänomens sind zwar die NS- und die SED-Diktatur außerordentlich interessante Objekte, eine umfassende Totalitarismusforschung muss jedoch (6) weitere Systeme dieser Art berücksichtigen. Dies gilt – was Europa anlangt – insbesondere für den Sowjetkommunismus und den italienischen Faschismus. Verstärkte Aufmerksamkeit dürfte in Zukunft der Islamismus auf sich ziehen.

Totalitarismus ist nicht nur ein Phänomen der Vergangenheit. Totalitarismusforschung sollte daher nicht nur rückwärtsgewandt, sondern (7) in allen zeitlichen Dimensionen betrieben werden: vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogen. Primär jedoch ist Totalitarismusforschung eine vorwärtsgerichtete Forschung; die Vergangenheit interessiert insoweit, als sie dazu dient, Gegenwartprobleme zu verstehen und womöglich zu lösen.

VI. Schlussbemerkungen

Totalitarismusforschung lässt sich, ein weiter Totalitarismusbegriff vorausgesetzt, weder räumlich noch zeitlich begrenzen, und sie lässt sich weder auf bestimmte Arten von politisch-sozialen Systemen noch überhaupt auf politisch-soziale Systeme reduzieren; sie kann auf einer Vielzahl von „Betrachtungsebenen“ und in einer Vielfalt von „Forschungsperspektiven“ betrieben werden.

Die Komplexität des Phänomens „Totalitarismus“ überfordert jedes Institut. Diese Tatsache wirft ein Licht auf die mitunter erhobene Forderung, Aufgabe des Instituts sei es, eine umfassende Totalitarismus-Theorie zu entwerfen. Hinzu kommt, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des HAIT über die Totalitaris-

musforschung im hier entfalteten Sinne hinausreichen. So ist das Institut – im hier nur den wichtigsten Punkt zu nennen – nicht nur aufgerufen, die beiden deutschen Diktaturen zu erforschen, sondern auch deren „Folgen für die Gestaltung der deutschen Einheit zu analysieren“, mithin eine „Totalitarismussachsorge-“ bzw. „Totalitarismusbewältigungsforschung“ zu betreiben. In diesen Kontext gehören Untersuchungen zur mentalen und kulturellen Situation in den nach 1989 entstandenen Demokratien. Das Institut wird sich im Rahmen eines von der Europäischen Kommission geförderten Projekts intensiv mit Prozessen der Konsolidierung und Dekonsolidierung der Demokratie in Mittel- und Osteuropa beschäftigen. Zudem ist ein nicht unerheblicher Anteil der Institutskapazität auf die Erforschung der friedlichen Revolution und die Freistaatsbildung in Sachsen gerichtet.

Zu berücksichtigen bleibt des Weiteren, dass die Aufgabenstellung des Instituts nicht auf die wissenschaftliche Forschung beschränkt ist. Unter anderem fordert die Satzung dazu auf, „sich für Initiativen einzusetzen, die dem Entstehen totalitärer Strukturen entgegenwirken“, „das Andenken an die Opfer der NS-Diktatur und des SED-Regimes bewahren zu helfen“ und „die Opferverbände in ihrer Tätigkeit zu unterstützen“. Schon aus Kapazitätsgründen dürfte damit zu rechnen sein, dass die mitunter hochgesteckten Erwartungen, die aus der Öffentlichkeit und aus dem Bereich der Politik an das Institut herangetragen werden, kaum zu befriedigen sind. Jede Forschungseinrichtung, die sich dem Phänomen des Totalitarismus widmet, muss sich thematisch begrenzen. Dabei ist es stets möglich, eine andere Prioritätensetzung zu fordern, und selbst entgegen gesetzte Forderungen dieser Art können sinnvoll sein.

Wie wohl jede Satzung, so bedarf auch die Satzung des Instituts der Auslegung. Diese Sachlage provoziert die Frage nach der Deutungshoheit. Die Antwort kann vernünftigerweise nur lauten, dass eine dem Forschungsgegenstand und der Gründungsintention angemessene Auslegung ausschließlich im Forschungsprozess selbst zu finden ist.

Eine Vergangenheitszentrierung in der Forschung ist zwar unschädlich und möglicherweise sogar nützlich. Gleichwohl muss in einem Institut für Totalitarismusforschung immer auch darüber nachgedacht werden, ob es nicht sinnvoll ist, sich verstärkt Gegenwarts- oder sogar Zukunftsproblemen zuzuwenden. Totalitarismusforschung lässt sich nicht auf Diktaturforschung, das heißt auf die Untersuchung von realen oder einst realen Diktaturen, reduzieren. Nach dem Ende des Kalten Krieges und der Auflösung des bipolaren Systemgegensatzes zwischen westlichen Demokratien und kommunistischen Diktaturen scheint die Welt nicht konfliktärmer geworden zu sein. Die Kräfteverhältnisse innerhalb des siegreichen Westens haben sich verändert. Bereits seit langem existierende Prozesse (Globalisierung) haben sich beschleunigt; seit langem brodelnde Konflikte sind zum Ausbruch gekommen. Die Fortschritte der modernen Wissenschaft, man denke an die Genetik und die Nanotechnologie, sind mit derzeit unüberschaubaren Konsequenzen verbunden. In einer solchen Welt gibt es gute Gründe, totalitäre Phänomene nicht nur mit den Mitteln der traditionellen His-

toriographie zu untersuchen. Eine vor allem an der Totalitarismusvermeidung orientierte Totalitarismusforschung betreibt man zweckmäßigerweise interdisziplinär und unter Einsatz eines breiten Spektrums wissenschaftlicher Methoden.

Allerdings sollte man auch wissen: Ein Institut, das diesen praxisorientierten Auftrag ernst nimmt, läuft immer auch Gefahr, politisch anstößig zu sein. Es wird sich zudem in den von Schiller benannten Spannungsfeldern bewegen und sich dort zu bewähren haben.